

8. Entscheidung: das Preisrichten

Mit der Einteilung und Festlegung der Wettbewerbsklassen und den weiteren Bestimmungen für die Zulassung von Ausstellern und Tieren respektive Rindern zu den Wanderausstellungen der D.L.G. war die konzeptuelle Arbeit getan. Auf den Ausstellungen musste sie sich nun in der Realität bewähren, an der Realität messen. Es ging um die Entscheidung des Wettbewerbs, die Beurteilung der Rinder, die Prämierung der besten: die zentrale Aufgabe der Wanderausstellungen. Sie war so wesentlich, dass ihre Rahmenbedingungen ebenfalls in der Ausstellungsordnung geregelt waren, unter dem Punkt »Das Richten«. Schließlich galt die Entscheidung sozusagen als absolut, »wird doch durch das Richterurteil der Erfolg oder Mißerfolg jahrelanger Arbeit ausgesprochen.«¹ In den Bestimmungen rückten diejenigen in den Fokus, die die Entscheidungsmacht hatten, die Preisrichter. Und ihr Blick auf die Tiere. Auffallend dabei ist, dass zwar die Rahmenbedingungen für das Richten und die Richter recht genau definiert wurden, detaillierte Kriterien für die konkrete Beurteilung der Tiere aber fehlten. Das lag zum einen daran, dass die Bestimmungen allgemein für alle Tierarten galten, spezifische für die jeweiligen Tierarten oder gar -rassen nicht aufgeführt waren, zum anderen weist es auf den Spielraum in der Beurteilung hin. Genauere Instruktionen zur Beurteilung der Rinder, zu ihren rasse- bzw. schlagspezifischen erwünschten und unerwünschten Merkmalen erhielten die Preisrichter in der Regel eher informell kurz vor dem Richten, bis die 1900 erschienene *Anleitung für das Richten von Rindern* als Leitfaden galt.² Sie galt fortan als »maßgebend« für die Beurteilung der Rinder, auf der Wanderausstellung in Halle 1901 kam sie erstmals zum Einsatz.³ In der Ausstellungsordnung selbst waren also vor allem die Formalitäten des Richtens geregelt: Wer durfte richten, was sollten die Preisrichter beurteilen und wie sollten sie zu ihrem Urteil gelangen? Im folgenden Kapitel werden deshalb zunächst diejenigen in den Blick genommen, die das Amt bekleideten, die Preisrichter, bevor die Ausführung der Aufgabe genauer analysiert wird, das Preisrichten.

1 Schulze: Verlauf der Ausstellungen, S. 98.

2 Lydtin/Werner: Anleitung für das Richten von Rindern; vgl. Kap. 6.4.

3 Mitteilungen der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, Jg. 16, 1901, Stck. 2, S. 5; vgl. Mitteilungen der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, Jg. 17, 1902, Stck. 2, S. 6.

8.1 Die Preisrichter

Mit ihrer Entscheidungsmacht hatten sie eine der verantwortungsvollsten Positionen auf den Wanderausstellungen inne: Die Preisrichter entschieden indirekt mit über die Ausrichtung der Zucht der jeweiligen Rasse, ihr Urteil zeigte auf, welche Merkmale in welcher Form bevorzugt wurden. Eine formale preisrichterliche Qualifikation hatten sie aber nicht nötig: Ein Vorschlag genügte, und sie konnten das Ehrenamt übernehmen. Die Sonderausschüsse hatten zusammen mit dem Ausschuss der Tierzuchtabteilung das Vorschlagsrecht, ernannt wurden die Richter daraufhin vom Direktorium.⁴

Ganz ohne Qualifikation ging es natürlich nicht, die Preisrichter sollten »unparteiisch und sachverständig« sein.⁵ Ersteres wurde dadurch sichergestellt, dass »alle an einem Preisbewerb auch nur entfernt persönlich Interessierten bereits von den Richtervorschlägen« ausgeschlossen waren, Preisrichter also nicht zugleich Aussteller oder Funktionäre einer Züchtervereinigung o.ä. sein durften in den Wettbewerbsklassen, in denen sie richteten.⁶ Der Nachweis ihres Sachverstands ergab sich auch aus ihrer Reputation, die begründet war auf ihrem (Berufs-)Stand und ihren berufs- und zuchtpraktischen Fähigkeiten und Erfahrungen. Der daraus resultierende Vertrauensvorschuss, den sie bei der D.L.G. genossen, war mindestens ebenso wichtig wie eine fachliche Qualifikation.⁷ Das Vertrauen in das Vermögen der Preisrichter war darüber hinaus fast bedingungslos, wie Berthold Wölbling in seinem Rückblick auf den ersten Rundgang der Wanderausstellungen deutlich machte: »Die D.L.G. giebt den Richtern nur einige förmliche Anweisungen, übrigens vertraut sie ihrer Sachkenntnis und ihrer Erfahrung.«⁸ Sie seien souverän und niemandem über die Art des Richtens Rechenschaft schuldig, erklärte Hugo Thiel grundsätzlich im Juni 1889 auf einer Sitzung der Tierzuchtabteilung.⁹ Offenbar war auch eine ausführliche Niederlegung der Urteilsbegründung im Wettbewerb nicht üblich – nur das Urteil musste schriftlich festgehalten werden.¹⁰ Dieses Vertrauen in die Fähigkeiten der Preisrichter wurde in der praktischen Zucht offenbar zunächst nicht geteilt: In einem Beitrag in den *Mitteilungen der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft* wurde die in »Züchterkreisen« vorherrschende Ansicht vermerkt, »daß das Preisrichter-Urteil selber noch keineswegs durchweg jenes Vertrauen verdiene, welches dazu gehöre, einem Ausstellungs-Preistiere in der allgemeinen Meinung des Züchter-Publikums eine unbedingt hohe Achtung seines Zuchtwerts zu si-

4 Vgl. Wölbling: Der erste Rundgang, S. 31. Anfangs durften auch noch landwirtschaftliche Vereine Vorschläge einreichen (vgl. bspw. Jahrbuch der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, Bd. 4, 1889, S. 177; Hansen/Fischer: Geschichte der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, S. 93).

5 Wölbling: Der erste Rundgang, S. 31.

6 Ebd.

7 Zur Rolle des Vertrauens bei der Wahl der Preisrichter vgl. auch Petersen: Die landwirtschaftlichen Thier-Ausstellungen, S. 178.

8 Wölbling: Der erste Rundgang, S. 32.

9 Vgl. Mitteilungen der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, Jg. 4, Stck. 8, S. 77.

10 Vgl. neben den Prüfungsordnungen in den jeweiligen Jahrbüchern bspw. Mitteilungen der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, Jg. 4, 1889/90, Stck. 19, S. 149. Hier wird Kritik am »Mangel der Begründung der Urteile« erwähnt.

chern«. ¹¹ Womöglich wegen der noch relativ geringen Erfahrungswerte der Preisrichter und der noch fehlenden Rassestandards? Denkbar ist auch eine generelle Zurückhaltung gegenüber der D.L.G. als einer noch jungen Vereinigung, die quasi von außen kommend Regeln aufstellte – längst nicht jeder Landwirt oder Züchter identifizierte sich mit ihr. ¹² Dahinter steckte jedenfalls auch die Überzeugung, dass ein universell ›richtiges‹ Urteil über die Rinder möglich sei.

Ein paar Regulierungsmöglichkeiten behielt sich die D.L.G. für das Richtergeschäft aber doch vor. Als Preisrichter sollten in der Regel möglichst D.L.G.-Mitglieder vorgeschlagen werden, und so ähnelte ihre sozialgesellschaftliche Zusammensetzung im Fall der Rinderabteilung auch der der D.L.G.-Mitglieder. Es fanden sich Guts- und Rittergutsbesitzer unter ihnen, Professoren landwirtschaftlicher Hochschulen, Ökonomieräte, Domänenpächter, Bezirkstierärzte, Inspektoren etc., kurz: Die Preisrichter rekrutierten sich ebenfalls aus der Elite der deutschen Landwirtschaft. Auch Aktive aus dem Sonderausschuss für Rinderzucht waren darunter, allen voran August Lydtin, der als universaler Rinder-Experte sowohl das Höhenvieh als auch das Niederungsvieh richtete, aber zum Beispiel auch Heinrich von Mendel oder Carl Petersen. ¹³ Mit der Benennung eigener Mitglieder als Preisrichter bestand die Hoffnung, dass sie zumindest auch die Ziele des Sonderausschusses und der D.L.G. verfolgten. Und dass mit bspw. Lydtin auch maßgeblich am Gestaltungsprozess der Ausstellungsordnung beteiligte Personen involviert waren, war eine gute Voraussetzung für die Umsetzung der Vorgaben.

Das bedeutete aber keineswegs grundsätzliche Einigkeit im Urteil oder Einigkeit im Richtergeschäft. Im Gegenteil: Die Möglichkeit, dass Preisrichter unterschiedlich urteilen konnten, wurde von vornherein berücksichtigt. Um trotzdem zu einem vorgeblich korrekten Urteil zu kommen, durfte in der Rinderabteilung deshalb nicht ein Preisrichter allein über ein Tier entscheiden, sondern es wurde das »Zweirichtersystem« angewandt – das tatsächlich aus drei Richtern bestand: Jeweils zwei Richter beurteilten ein Rind, und wenn sie zu keinem einstimmigen Ergebnis kamen, wurde noch ein dritter Richter als »Schiedsmann« hinzugezogen. ¹⁴ Dass also drei Richter zur Beurteilung eingesetzt wurden, entsprach dem gebräuchlichsten Verfahren auf Tierschauen im Deutschen Reich (und auch in der Schweiz) und wurde von Experten-Seite empfohlen. ¹⁵ In diesem Fall war die D.L.G. nicht ihrem Vorbild, der Royal Agricultural Society of England, gefolgt – in England war offenbar das »Einrichterverfahren« üblicher. ¹⁶ Der dritte Mann wurde in der Rinderabteilung auf den Wanderausstellungen allerdings kaum

11 Mitteilungen der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, Jg. 8, 1893/94, Stck. 9, S. 137.

12 Vgl. auch Kap. 4.5.

13 Vgl. bspw. die Richterlisten für die Wanderausstellung 1887 (Mitteilungen der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, Jg. 2, 1887, S. 19), 1888 (Jg. 2, 1887, S. 148), 1889 (Jg. 4, 1889, S. 10) oder 1893 (Jg. 8, 1893, S. 37). In den von 1888–1898 in den Jahrbüchern veröffentlichten Listen der vergebenen Preise waren ebenfalls die Richter der jeweiligen Klassen aufgeführt, allerdings nur namentlich.

14 Wölbling: Der erste Rundgang, S. 34. Entsprechend wurde von Johannes Hansen und Gustav Fischer in ihrer D.L.G.-Geschichte statt »Zweirichtersystem« auch der Begriff »Dreirichter-Verfahren« gebraucht (Hansen/Fischer: Geschichte der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, (S. 93)).

15 Vgl. Wilckens: Ueber die Organisation, S. 17; Petersen: Die landwirthschaftlichen Thier-Ausstellungen.

16 Vgl. Hansen/Fischer: Geschichte der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, S. 93.

gebraucht, die anderen beiden Richter einigten sich offenbar meistens unter sich. Anscheinend auch, weil sie sich ihrer herausgehobenen Position bewusst waren und ihre Entscheidungsmacht nicht an einen dritten abgeben wollten. So wurde bspw. 1899 in den *Mitteilungen der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft* berichtet, es komme vor, »daß die zwei Richter den Obmann von ihrer Arbeit geradezu ferne zu halten suchen, bzw. seine Anwesenheit bei ihrer Thätigkeit als eine unberechtigte Einmischung oder Beaufsichtigung betrachten.«¹⁷ Auch sei oft derjenige der drei vorgesehenen Richter »als Obmann außer Tätigkeit gesetzt« worden, der sich mit der betreffenden Rasse am besten auskannte, oder er hätte, »ausnahmsweise zu einem Schiedsspruch gerufen«, sehr schnell und ohne Kenntnis über die angewandten Maßstäbe zwischen den Richterurteilen entscheiden sollen.¹⁸ Solcherart autonomes Verhalten der Richter war nun auch nicht gerade erwünscht und hatte dem Berichterstatter nach auch Beschwerden der Aussteller zur Folge, sodass der Wechsel zum »Dreirichtersystem« vorgeschlagen wurde.¹⁹ Zu dritt sollte die Selbstkontrolle beim Richten besser funktionieren und zu allseits akzeptierten Urteilen führen. Dieser Vorschlag wurde aber offenbar nicht mehr umgesetzt. Denn drei Jahre später änderte sich die Art des Richtens, was sich auch auf die Anzahl der eingesetzten Richter auswirkte (s.u.).²⁰

Grundsätzlich aber bestätigten die Preisrichter das in sie gesetzte Vertrauen, und viele wurden wiederholt vorgeschlagen. Man war bestrebt, »nach Möglichkeit bewährte Richter auf den Wanderausstellungen beizubehalten und so die Grundsätze, nach denen zu richten ist, von einer Ausstellung zur anderen fortzupflanzen.«²¹ Ältere, erfahrene Preisrichter sollten dabei jüngere quasi anlernen und ihre Kenntnisse weitergeben.²² Die für die Ausstellungen erwünschte Kontinuität wurde also eher in der Person des Preisrichters gesehen als in den Grundsätzen. Mit anderen Worten: Die Grundsätze waren auch Auslegungssache. Und weil man sich in Züchterkreisen kannte und offenbar wusste, wie die einzelnen Richter die Tiere beurteilten, worauf sie achteten und Wert legten, wurden die Namen der Preisrichter erst nach Anmeldeschluss veröffentlicht – unter anderem, um eine »Anmeldung auf den Namen der Richter« auszuschließen.²³ War das Urteil gefällt, war daran nicht mehr zu rütteln. Zwar räumte die Ausstellungsordnung den Ausstellern das Recht auf Einspruch ein, jedoch nur bei Entscheidungen, die sich auf förmliche Bestimmungen bezogen: Das inhaltliche Urteil der Richter, »die Wertschätzung des Tieres« war davon ausdrücklich ausgeschlossen.²⁴ Erschwert wurde die Einspruchsmöglichkeit zudem dadurch, dass sie gegebenenfalls nicht umsonst war: Eine Kaution von 50 Mark musste hinterlegt werden. Wurde der Einspruch (durch eine

17 *Mitteilungen der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft*, Jg. 14, 1899, Stck. 15, S. 242.

18 Ebd.

19 Ebd.

20 Vgl. Schulze: *Verlauf der Ausstellungen*, S. 99; Hansen/Fischer: *Geschichte der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft*, S. 95f.

21 Wölbling: *Der erste Rundgang*, S. 31f.

22 Vgl. ebd.

23 Ebd., S. 32. Ein weiterer Grund war organisatorischer Natur, denn die Zahl der benötigten Richter richtete sich nach der Zahl der angemeldeten Tiere.

24 Vgl. bspw. *Jahrbuch der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft*, Bd. 6, 1891, S. (14).

Entscheidung der Schauwarte) abgewiesen, fiel der Betrag an die D.L.G.²⁵ Die starke Position der Preisrichter wurde also zusätzlich noch gestärkt. Dazu trug nicht zuletzt auch die Art der Urteilsfindung, das Preisrichten selbst bei.

8.2 Das Preisrichten

Es war die Entscheidung, auf die alle Aussteller warteten: Welches Rind wurde in seiner Klasse als bestes ausgezeichnet? Die Entscheidung war so wichtig, dass sie gut überlegt oder besser vorbereitet sein sollte. Deshalb war das Preisrichten auf den Wanderausstellungen der D.L.G. in zwei Teile geteilt: die Vorprüfung, die sich im Wesentlichen auf Formalien der Zulassung bezog, und schließlich das »eigentliche Richten«, die Begutachtung und Bewertung des Tieres.²⁶

8.2.1 Die Vorprüfung

Bevor ein Rind von einem Preisrichter im Wettbewerb beurteilt werden konnte, musste es zunächst die sogenannte Vorprüfung bestehen. Sie wurde ab 1893 von eigens dafür bestellten Vorprüfungsrichtern vorgenommen, die im späteren Wettbewerb nicht mehr in denselben Wettbewerbsklassen wie bei der Vorprüfung richten durften.²⁷ Die Vorprüfung wurde an den beiden Tagen vor Ausstellungseröffnung durchgeführt: An ihrem Platz in den Ausstellungsställen wurden die Rinder von den Vorprüfungsrichtern gemustert.²⁸ Mit dieser Regelung waren nicht alle zufrieden, manche wollten die Tiere auch in Bewegung sehen, um grobe »Fehler« wie einen »Zuckfuß« besser erkennen zu können.²⁹ »Fehler« galten nämlich als Ausschlusskriterium, wie in einem Beitrag über das Preisrichten deutlich gemacht wurde:

»Kühe mit von Natur fehlerhaftem Euter oder mit toten Strichen gehören nicht auf eine Ausstellung der D.L.G. und wären deshalb auszuschließen. Es dürfte sich empfehlen, eine diesbezügliche Bemerkung in die Schauordnung aufzunehmen, um mit solchen Tieren endgültig aufzuräumen.«³⁰

Davon abgesehen ging es bei der Vorprüfung aber weniger um das Tier als um die Formalitäten der Anmeldung. Es wurde kontrolliert, ob alle erforderlichen Angaben auf dem Anmeldeschein eingetragen waren, die Rinder in der richtigen Klasse angemeldet worden waren und das reale Tier mit dem angemeldeten übereinstimmte.³¹ Die Angaben bezogen sich zum einen auf das Tier selbst (wie Name und/oder Nummer, Geschlecht,

25 Vgl. bspw. ebd.

26 Jahrbuch der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, Bd. 13, 1898, S. (16).

27 Vgl. Ausstellungsordnung, Jahrbuch der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, Bd. 8, 1893, S. (13) und die Ausstellungsordnungen der folgenden Jahre.

28 Mitteilungen der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, Jg. 6, 1891/92, Stck. 20, S. 197.

29 Ebd., Jg. 17, 1902, Stck. 2, Seite 7.

30 Ebd.

31 Vgl. Wölbling: Der erste Rundgang, S. 118.

Geburtsdatum, Farbe, Rasse bzw. Schlag, Abstammung), zum anderen auf die mit ihm verbundenen Menschen (wie Name und Anschrift des Ausstellers, des Eigentümers und des Züchters) und auf die Wahl der Wettbewerbsklasse. Der Gefahr, dass die Kenntnis des Züchters einen Richter in seinem Urteil beeinflussen könnte, dieser also weniger das Tier als den Menschen beurteilen würde (eine Mensch-Tier-Beziehung), war man sich bei der D.L.G. zwar bewusst. Ähnliches galt auch für die Kenntnis der Abstammung, wobei hier das Tier und seine Vorfahren (eine Tier-Tier-Beziehung) beurteilt wurden.³² Die Angaben galten aber als zu wichtig für die Zucht, als dass auf sie verzichtet werden sollte.

Offenbar bestanden die meisten Rinder die Vorprüfung.³³ Das lag vermutlich auch daran, dass einige der Angaben, zu denen die Ausstellungsordnung die Aussteller eigentlich »verpflichtet[e]«, in der Praxis nicht unbedingt als verpflichtend angesehen wurden – weder von den Ausstellern noch von der D.L.G.: Fehlende Angaben wurden zumeist toleriert. Insbesondere galt dies für die Angabe der Abstammung des Tieres, aber auch für die Nennung des Züchters. Der Züchter wurde als eine Art Qualitätsmerkmal der Rinder angesehen, die Wertschätzung des Tieres hing also auch von dem Menschen ab, der für seine Existenz verantwortlich war: War ein Züchter etabliert, waren seine Fähigkeiten in Züchterkreisen anerkannt, genossen in der Regel auch die Tiere seiner Herde ein hohes Ansehen. Der Name des Züchters war für das Rind also sozusagen ein zusätzlicher oder gar alternativer Abstammungsnachweis. Diese Ansicht war nicht unumstritten:

»Welche Gewähr für den Zuchtwert giebt es mir, zu wissen, daß ein Hengst vielleicht von Janssen in Niendorf, oder ein Bulle von Ferdinand Schmidt in Neuenhof gezüchtet ist, wenn über die Abstammung der betreffenden Tiere nicht zuverlässige Nachweisungen gegeben werden können?«³⁴

Die Frage stellte der Vorsitzende des land- und forstwirtschaftlichen Provinzial-Vereins für das Fürstentum Lüneburg in einem Beitrag in den *Mitteilungen der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft* und lieferte die Antwort gleich mit: Die Abstammung des Tieres war für das Züchten deutlich relevanter, nicht nur aus biologischen Gründen.³⁵ Für eine erfolgreiche systematische Zucht war aber auch die Kenntnis des Züchters nicht unbedeutend, ermöglichte sie doch die Kontrolle des Züchters und der Zucht. Trotzdem wurde auf den Angaben der Abstammung und Züchter in der Anmeldung der Tiere zunächst nicht nachdrücklich bestanden, »eine weitere Rückfrage bei Nichtausfüllung der Frage [nach dem Züchter, U.H.] ebenso wenig vorgenommen, wie eine Kontrolle der gemach-

32 Vgl. *Mitteilungen der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft*, Jg. 11, 1896, Stck. 6, S. 45f.

33 In den *Jahrbüchern der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft* wurde leider nur für den zweiten Rundgang die Zahl der »Von der Ausstellung zurückgebliebene[n] Tiere« im Verwaltungsbericht vermerkt, und auch hier war der Ausschluss durch die Vorprüfung nicht ausdrücklich als solcher aufgeführt. Eventuell liefen diese Tiere unter »Den Vorschriften nicht mehr entsprechend« oder »Nicht mehr ausstellungsfähig (verworfen)«. Die Zahl der hier eingetragenen Rinder belief sich auf höchstens gut ein Prozent der angemeldeten Rinder, zumeist lag sie darunter. Vgl. die Verwaltungsberichte der Jahrbücher Bd. 14 bis 25.

34 *Mitteilungen der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft*, Jg. 11, 1896, Stck. 6, S. 49.

35 Vgl. Kap. 6.6., Kap. 7.1.3.

ten Angaben.«³⁶ Denn abgesehen vom Unbehagen über eine mögliche Beeinflussung des Richterurteils war vor allem im ersten Rundgang der Ausstellungen die buchhalterische Organisation der Rinderzucht überhaupt noch zu wenig ausgeprägt, das Führen von Zuchtbüchern (die als Abstammungsnachweis dienen konnten) noch zu unüblich, als dass die Auflagen generell erfüllt werden konnten. Selbst auf englischen und auch französischen Ausstellungen verzichtete man offenbar auf obligatorische Nachweise.³⁷

So waren auf den Wanderausstellungen vor allem des ersten Durchgangs durchaus Tiere vertreten, deren Züchter und mehr noch deren Abstammung nicht bekannt waren. Hugo Thiel lieferte für die Züchter eine entsprechende Statistik für sechs Ausstellungen (1890 bis 1895). Danach waren im Durchschnitt von 10 Prozent der Rinder die Züchter unbekannt, mit teils großen Schwankungen zwischen »Höhenschlägen« und »Niederungsschlägen«, Ausstellungsorten und Geschlechtern. Als Züchter galt laut Ausstellungsordnung derjenige, »welchem die Mutter des auszustellenden Tieres zur Zeit der Empfängnis gehörte.«³⁸ Insgesamt waren mehr männliche als weibliche Tiere von unbekannten Züchtern ausgestellt, mehr Rinder der Höhenschläge als der Niederungsschläge und entsprechend mehr auf den Ausstellungen im Süden des Deutschen Reiches als auf denen im Norden und Osten.³⁹ Gründe dafür lagen vermutlich in der bereits stärkeren Systematisierung der Zucht der Niederungsschläge, durch die schon mehr Daten über die Tiere bzw. ihre Züchter vorhanden waren, und darin, dass weibliche Tiere öfter aus der eigenen Nachzucht des Züchters stammten als männliche und die Nachweise für sie einfacher geliefert werden konnten.

Die Forderung nach der Angabe des Züchters war allerdings mehr eine Art Behelf, über die Person des Züchters und seine Reputation sollte vermutlich so etwas wie Verlässlichkeit oder wenigstens Überprüfbarkeit hergestellt werden, ein Qualitätsnachweis für das Züchten. Denn dafür war eben die Abstammung des Tieres viel relevanter – doch die war meist noch viel seltener bekannt. Hugo Thiel hatte entsprechende Daten auf drei Ausstellungen gesammelt (1890, 1891, 1895), wonach im Schnitt bei 70 Prozent der Rinder die Abstammung unbekannt war, mit starken Schwankungen innerhalb der Gruppe der Höhenschläge und mit geringen Unterschieden zwischen den beiden großen Gruppen.⁴⁰ Und für die deutsche Rinderzucht im Allgemeinen stellte er fest,

36 Mitteilungen der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, Jg. 11, 1896, Stck. 6, S. 45f., hier S. 46.

37 Vgl. ebd., S. 46.

38 Z.B. hier Jahrbuch der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, Bd. 9, 1894, S. (2).

39 Mitteilungen der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, Jg. 11, 1896, Stck. 6, S. 47. Als dritte Gruppe waren außerdem die Shorthorns erfasst, deren Züchter aufgrund ihrer besonderen Zuchtgeschichte in der Regel bekannt waren.

40 Vgl. ebd., S. 49. Auch hier waren die Shorthorns erfasst, deren Abstammung immerhin zu rund 50 Prozent bekannt war. Die großen Schwankungen innerhalb der Gruppe der »Höhenschläge« mögen sich aus dem Veranstaltungsort erklären: In Straßburg (1891) waren geographisch bedingt bspw. sehr viele Rinder aus der Region und damit aus dieser Gruppe vertreten, darunter 85 % ohne Abstammungsangabe – die Systematisierung der Zucht war hier noch nicht sehr weit fortgeschritten. In Bremen (1891) hingegen waren nur wenige Rinder aus dieser Gruppe vertreten, ihre Abstammung war aber zu fast 60 Prozent bekannt. Vermutlich waren sie zum einen von bereits systematischer arbeitenden Züchtern aus Nord- oder Ostdeutschland ausgestellt worden (auch hier waren Höhenschläge vertreten, wenn auch nicht häufig). Zum anderen schickten wahrscheinlich

»daß in vielen, zumal bäuerlichen Zuchten in der Rindvieh-, Schaf- und Schweinezucht eine individuelle Bezeichnung der einzelnen Zuchttiere noch gar nicht stattfindet und daß man genauere Angaben als: Gemeindebulle der Gemeinde, Eber des Bauern oder Gutsbesitzers N.N., über die Vätertiere gar nicht wird erhalten können. Wirkliche Pedigrees von züchterischem Wert sind nur auf Grundlage von genau geführten und kontrollierten Herdbüchern aufzustellen, deren Anlage ist aber noch längst nicht genügend verbreitet und ihre Geschäftsführung noch viel zu wenig kontrolliert, als daß man ohne Weiteres auf sie rekurrieren könnte.«⁴¹

So kam Thiel noch 1896 zu dem Schluss, dass Abstammungsnachweise bei der Anmeldung immer noch nicht verbindlich eingefordert werden könnten: »Dieser Zeitpunkt erscheint nach obigen Zahlen jetzt noch nicht gekommen.«⁴²

Die Forderung nach dem Nachweis der Abstammung hing aber nicht nur mit der Beurteilung des individuellen Rindes zusammen, sondern vielmehr damit, welcher Rasse bzw. welchem Schlag es zugerechnet wurde und damit, in welche Wettbewerbsklasse es eingeordnet wurde: Der Abstammungsnachweis galt zugleich als Nachweis der jeweiligen Rasse bzw. des Schlags und als fast schon unabdingbar für die Reinzucht.⁴³ Hier wurde eine Schwierigkeit angesprochen, die sich mit der Festlegung bzw. der Definition der spezifischen Rinderrassen und -schläge ergeben hatte: Wie ließen sich reale Rinder möglichst zweifelsfrei einer bestimmten Rasse, einem bestimmten Schlag zuordnen? Selbst August Lydtin musste einräumen, dass »die äußere Erscheinung des Tieres keine sichere Bürgschaft für die Rasse [bietet].« Es bräuchte zusätzlich den Nachweis der Abstammung, der letztlich auch für die Rassenbildung im Allgemeinen und für die Reinzucht im Besonderen ausschlaggebend gewesen war:

»War doch nicht bloß die strenge Prüfung der Zuchttiere auf ihren Rasstyp vor ihrer Einstellung, sondern die Herstellung ihres Stammbaums der erste Schritt auf der Bahn, die aus dem Durcheinander der Paarungen heraus und auf ein reinliches und geebnetes Feld einführt, wo die Züchtung vor vielen Entgleisungen bewahrt war, die infolge der Verwendung von Tieren zweifelhafter oder zickzackartig verzweigter Abstammung nicht ausbleiben konnten. Deshalb schon, hauptsächlich aber mit Rücksicht auf den hohen Wert des Ahnenblutes, das in den Adern edler Zuchttiere fließt, haben sich die Hochzüchter schon längst nicht mehr mit der äußeren Erscheinung des Tieres als Prüfstein für die Rasse begnügt, sondern den Nachweis der Abstammung des Tieres gefordert und sich je nach seinem Ausfalle entschieden.«⁴⁴

Zuweilen suchte die D.L.G. die Bestimmungen aber doch durchzusetzen. Möglicherweise gerade bei »kleineren« Rassen bzw. Schlägen, also nicht sehr verbreiteten und

nur die Aussteller aus dem Süden ihre Tiere auf die weite Reise, die sich ihrer Zucht recht sicher waren, nicht zuletzt, weil sie bereits systematisch arbeiteten.

41 Mitteilungen der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, Jg. 11, 1896, Stck. 6, S. 46.

42 Ebd., S. 49.

43 Vgl. Kap. 7.1.3.

44 Lydtin/Brödermann: Was ist in züchterischen Kreisen unter Rasse, Schlag, Stamm und was unter Reinzucht zu verstehen? Vortrag, S. 199.

etablierten? Zum Beispiel wurde 1889 für die Magdeburger Ausstellung die Berichtigung des Abstammungsnachweises in den Anmeldebögen einer Gruppe Scheinfelder Rinder verlangt – für den anmeldenden mittelfränkischen Verein nach eigener Aussage »kaum möglich« zu erfüllen. Die Rinder wurden schließlich auch aufgrund weiterer Schwierigkeiten wieder abgemeldet.⁴⁵ Auf der ersten Wanderausstellung 1887 hatte es zwar noch eine eigene Klasse für Scheinfelder und Ellinger gegeben, aber vielleicht kamen der D.L.G. die fehlenden oder unvollständigen Abstammungsnachweise ganz gelegen, eine unerwünschte, weil »kleine« Rasse aus dem Wettbewerb zu drängen?⁴⁶ Auch auf den folgenden Ausstellungen fehlten die Scheinfelder Rinder, und schließlich verschwand die Rasse bzw. der Schlag auch ganz aus den Wettbewerbsklassen. Lediglich vereinzelt tauchten Scheinfelder (mit nachgewiesener Abstammung) auf den Ausstellungen bzw. in den Listen der vergebenen Preise noch einmal auf.⁴⁷

Ob nun Tiere mit Abstammungsnachweis öfter ausgezeichnet wurden als Tiere ohne, lässt sich nicht sicher sagen. Die Listen der angemeldeten Rinder sind nur lückenhaft erhalten, die der zuerkannten Preise nur für den ersten Rundgang in den Jahrbüchern überliefert. Die stichprobenhafte Analyse der vergebenen 1. Preise auf den Ausstellungen in Straßburg 1890, in Köln 1895 und Dresden 1898 (s. Tab. 10) zeigt zumindest, dass 1. Preise immer öfter an Tiere mit Abstammungsnachweis vergeben wurden.

Ob die Kenntnis der Abstammung die Richter in ihrem Urteil beeinflusste, Rinder mit nachgewiesener Abstammung also bevorzugt ausgezeichnet wurden, darüber lässt sich nur spekulieren: Begründungen für die Richter-Urteile sind nicht vorhanden. Zumindest in Ausstellungsberichten wurde eine nachgewiesene Abstammung gerne lobend erwähnt: »Nr. 123, ein 1 1/2 jähriger Bulle (Aussteller Benno Rothe=Darinen) war entschieden der beste unter der Gesellschaft und verdiente mit allen Ehren den ersten Preis. Abstammung vorzüglich (»Siegfried«, »Senator«).«⁴⁸ Auch die Preisrichter werden dem züchterischen Konsens entsprechend vermutlich die Abstammung als bedeutsam angesehen haben und durch das gedruckte Ausstellungsverzeichnis auch über alle Angaben zu den Rindern verfügt haben. Ließ sich dieses Wissen bei der Beurteilung einfach ausblenden? Offiziell durfte die Abstammung in die Bewertung allerdings nicht eingehen, die Tiere sollten laut Ausstellungsordnung beurteilt werden »nach dem, was auf der Ausstellung an den Tieren selbst zu erkennen ist.«⁴⁹

45 Vgl. Agrarhistorische Bibliothek Herrsching, Landwirtschaftlicher Verein GC/253 – Wanderausstellung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft in Magdeburg, Straßburg und Bremen 1889–1892: Kreis Comité des landwirtschaftlichen Vereins von Mittelfranken. Ansbach, den 30. März 1889.

46 Vgl. Jahrbuch der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, Bd. 2, 1887, S. 177.

47 Vgl. die Preisausschreiben und Listen der vergebenen Preise in den Jahrbüchern der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft.

48 Jahrbuch der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, Bd. 7, 1892, S. (27).

49 Vgl. die Ausstellungsordnungen in den Jahrbüchern der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft bis 1898, z.B. hier Bd. 4, 1894, S. (15).

Tab. 10: Die Vergabe von 1. Preisen an Rinder auf den Wanderausstellungen 1890, 1895 und 1898.

	Höhenschläge			Niederungsschläge		
	1. Preise insgesamt	1. Preise an Rinder mit bekannter Abstammung	ausgestellte Rinder mit bekannter Abstammung	1. Preise insgesamt	1. Preise an Rinder mit bekannter Abstammung	ausgestellte Rinder mit bekannter Abstammung
Straßburg 1890	29	4 (13,8 %)	112 (14,4 %)	14	4 (28,6 %)	20 (27,4 %)
Köln 1895	33	19 (57,6 %)	58 (23,1 %)	51	30 (59 %)	130 (29,5 %)
Dresden 1898	48	23 (48 %)	n. bek.	48	43 (90 %)	n. bek.

Quelle: Jahrbuch der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, Bd. 5, 1890, S. 271ff.; Bd. 10, 1895, S. (85)ff.; Bd. 13, 1898, S. (94)ff.; Mitteilungen der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, Jg. 11, 1896, Stck. 6, S. 49.⁵⁰

Ebenso wäre aber auch denkbar, dass der Anstieg der an Tiere mit Abstammungsnachweis vergebenen ersten Preise mit der Tatsache korrespondierte, dass einfach mehr Rinder mit Abstammungsnachweis ausgestellt wurden. Zwar fehlen die entsprechenden Daten für die Dresdener Ausstellung, doch zeigt eine Erhebung für die späteren Ausstellungen 1901 bis 1903, dass auch der Anteil der ausgestellten Tiere mit Abstammungsnachweisen insgesamt stieg: Im Durchschnitt der drei Ausstellungen hatten fast 80 Prozent der Rinder der Niederungsschläge einen Abstammungsnachweis und immerhin gut 55 Prozent der Rinder der Höhenschläge.⁵¹ Kein Wunder, begünstigte doch die Ausstellungsordnung auch die Züchtervereinigungen. Ob also die Zahl der ausgezeichneten Rinder mit Abstammungsnachweis schlicht mit denen der ausgestellten Rinder mit Abstammungsnachweis korrelierte? So oder so, mit diesen Zahlen war der Zeitpunkt nun endlich gekommen: Im Oktober 1904 wurde beschlossen, dass Pferde, Rinder, Schafe, Schweine und Ziegen auf den Wanderausstellungen der D.L.G. nur noch mit Abstammungsnachweis zugelassen werden sollten.⁵² Im Fall der Rinder wurde der Beschluss mit der Ausstellung 1906 in Berlin umgesetzt.⁵³

50 Berücksichtigt wurden bei der Zählung nur die vergebenen 1. Preise in regulären Wettbewerbsklassen mit einer Einzelwertung, Sonderpreise und Sammlungs- oder Familienklassen wurden nicht erfasst. In einer Wettbewerbsklasse konnten auch mehrere 1. Preise vergeben werden oder auch kein einziger.

51 Vgl. Mitteilungen der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, Jg. 18, 1903, Stck. 52, S. 285. Hier fehlen wiederum die Listen der vergebenen Preise, um die Zahlen in Relation zu setzen.

52 Vgl. Mitteilungen der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, Jg. 19, 1904, Stck. 44, S. 274.

53 Vgl. Jahrbuch der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, Bd. 21, 1906, S. (9). 1909 fiel auch die Ausnahmegenehmigung für »aus den Alpenländern eingeführte[...] Rinder[...]« (Jahrbuch der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, Bd. 22, 1907, S. 443).

Zum Abstammungsnachweis gehörte eigentlich auch die Kennzeichnung des Tieres, hieß, eine dauerhafte Markierung des Tierkörpers. Schließlich musste sichergestellt werden, dass Nachweis und Tier zueinander gehörten. Aber der Kennzeichnung war offenbar noch weniger Beachtung geschenkt worden als vormals dem Abstammungsnachweis: »Eine ganze Reihe von Fällen sind festgestellt worden, in denen die Tiere wohl Nummern im Horn oder Ohr hatten, die aber mit den auf den Beschreibungsscheinen gemachten Angaben gar nicht in Einklang zu bringen waren«, beklagte noch 1904 ein Beiträger in den *Mitteilungen der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft* und forderte, dass »namentlich in Nord- und Mitteldeutschland die Abneigung und Gleichgiltigkeit gegen die Kennzeichnung schwinden« müsse.⁵⁴ Mussten die Züchter selbst nicht auch ein Interesse daran gehabt haben, ihre eigenen Tiere identifizieren zu können? Offenbar hatten sie auf andere Methoden gesetzt, da das Fehlen von Kennzeichnungen bis dato von den angesprochenen Züchterkreisen (und dem involvierten Handel) anscheinend nicht als Problem gesehen worden war. Denkbar ist auch, dass die Züchter ihre Tiere einfach sehr gut kannten, dass der Blick auf das Tier noch ein anderer, umfassenderer war, dass die Mensch-Tier-Beziehung subjektiver, vielleicht enger war, sodass eine spezielle Kennzeichnung zur Identifizierung gar nicht nötig war. Mit der Systematisierung der Zucht und der Objektivierung der Tiere könnte diese Beziehung dann aufgebrochen sein. Standards waren stattdessen gefragt, Dokumentationen, Nachvollziehbarkeit durch »objektive« Dokumente wie Abstammungsnachweise samt Kennzeichnungen. Es war nicht mehr das Tier selbst (oder das Tier und sein Körper) und das Wissen des Züchters über das Tier, das die nötigen Informationen lieferte, sondern viele dieser Informationen waren ausgelagert in entsprechende Dokumente und so überhaupt erst sichtbar gemacht. Die Ausweitung der Zucht und des Handels machte diese Verfahren allerdings auch notwendig, hatte sich damit doch auch der Kreis der mit dem Tier befassten und informationsbedürftigen Personen erweitert. Erst recht, wenn es um überregionale oder gar internationale Handelsbeziehungen ging, denn dann konnte das reale Tier bisweilen nicht persönlich in Augenschein genommen und begutachtet werden: Die Verschriftlichung wichtiger Informationen, über das Äußere hinausgehender Informationen und ihre Auslagerung in Dokumente war unabdingbar geworden.⁵⁵

Wenn die Kennzeichnung der Rinder ab 1906 auch in der Ausstellungsordnung vorgeschrieben war – Erhebungen darüber liegen nicht vor, wie viele der Rinder mit Abstammungsnachweis auf den Wanderausstellungen tatsächlich entsprechend gekennzeichnet waren oder eben nicht. Dabei hatte die Praxis eine lange Tradition. Mindestens seit der Antike wurden Tiere gekennzeichnet, um Individuen identifizieren zu können: als Eigentum, als Handelsware, aus religiösen Gründen, zu Zuchtzwecken oder im Rahmen der Seuchenbekämpfung.⁵⁶ Besonders mit der Systematisierung der Rinderzucht

54 Vgl. *Mitteilungen der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft*, Jg. 19, 1904, Stck. 30, S. 198f., hier S. 199.

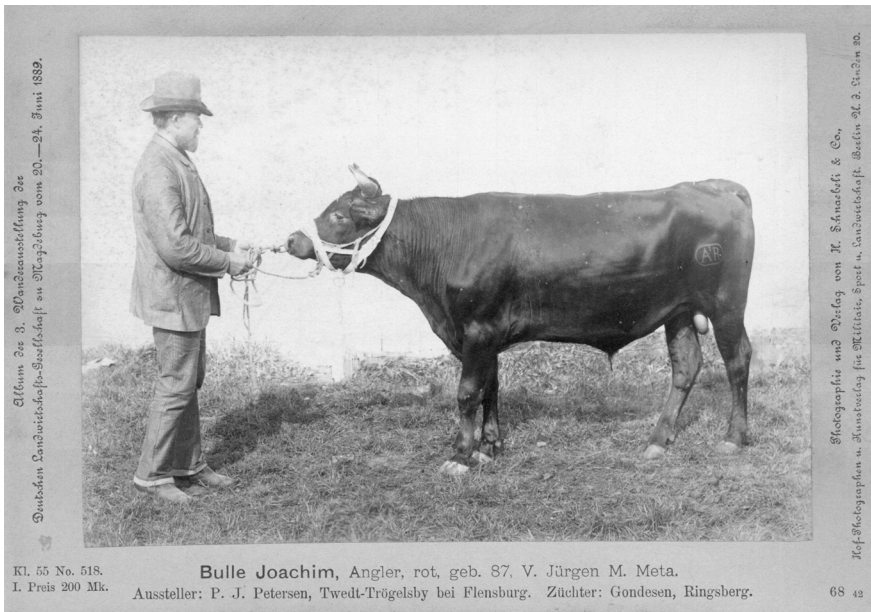
55 Vgl. Theunissen u.a.: *Beauty or Statistics*, S. 25; Heitholt: »Schön ist, was Schönes leistet«, S. 108; vgl. Kap. 6.6; Kap. 7.1.

56 Vgl. *Mitteilungen der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft*, Jg. 22, 1907, Stck. 44, S. 384f.; vgl. Comberg: *Die deutsche Tierzucht*, S. 345f.; Ina Bolinski: *Von Tierdaten zu Datentieren. Eine Mediengeschichte der elektronischen Tierkennzeichnung und des datengestützten Herdenmanagements*. Bielefeld: transcript 2020, S. 32ff.; Franz Joseph Dölger: *Profane und religiöse Brandmar-*

gewann die Kennzeichnung von Zuchttieren im 19. Jahrhundert an Bedeutung. Sie wurden nicht nur als Individuen gekennzeichnet, sondern bisweilen auch als Angehörige einer Rasse – dann diente das Kennzeichen auch als Markenzeichen. Wie bspw. bei den Angler Rindern (vgl. Abb. 43):

»Um fremde Käufer vor Betrug zu schützen, hat die Vereinigung Angler Viehzüchter die Einrichtung getroffen, daß das von Händlern zur Ausfuhr angekaufte Vieh durch Vertrauensmänner am linken Oberschenkel mit A.R. (Angler Rasse) und am rechten mit A.A. (Angler Aufzucht) eingebrannt wird.«⁵⁷

Abb. 43: Auf dem linken Oberschenkel oder der sogenannten Hose des Angler Bullen Joachim ist die Kennzeichnung »A.R.« für Angler Rasse zu erkennen.



H[einrich]. Schnabel & Co.: Bulle Joachim. In: Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft, Album der 3. Wandrausstellung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft zu Magdeburg vom 20. bis 24. Juni 1889. Berlin: H. Schnabel & Co [1889], Blatt 68. Reproduktion: Ulrike Heitholt.

Die Kennzeichnung von Individuen war nicht auf Tiere beschränkt. Auch Menschen wurden seit der Antike markiert, teils aus ähnlichen Motiven wie die Tiere: vor allem im Rahmen der Sklaverei als Eigentum oder Handelswaren, aber auch als Häftlinge oder

kung der Tiere in der heidnischen und christlichen Antike. In: Ders., Antike und Christentum. Kultur- und religionsgeschichtliche Studien. Band III/1. Münster: Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung 1932, S. 25–61.

57 Lydtin/Werner: Das deutsche Rind, S. 304.

zur Bestrafung.⁵⁸ Während die Kennzeichnung bei Menschen auch dazu diente, ihre alte, oder besser eigene Identität auszulöschen, sie zu »verdinglichen«,⁵⁹ konnten Tiere vor allem durch die Kennzeichnungen zu Zuchtzwecken eine individuelle Identität erhalten. Sofern die Kennzeichnung verbunden war mit dem entsprechenden (papierenen) Abstammungsnachweis oder Zuchtbucheintrag: die Markierung des Tierkörpers war dann sozusagen eine weitere Materialisierung des Nachweises. Was nicht darüber hinwegtäuschen kann, dass diese Identität eine fremdbestimmte, von Menschen bestimmte war, die die Tiere nicht automatisch aus dem Ding-Status hob und letztlich vermutlich nur für Menschen von Bedeutung war. Das zeigt auch die oben zitierte Beobachtung auf den Ausstellungen der D.L.G., dass die Markierungen nämlich keinesfalls so dauerhaft und unbedingt mit den Abstammungsnachweisen verknüpft waren, wie sie es eigentlich hätten sein sollen. Änderungen konnten offenbar nach menschlichem Ermessen und Bedarf einfach vorgenommen werden, auch in unlauterer Absicht: »Man erlebte es, daß die schönen Marken aus den Ohren herausfielen, und die Züchter hatten die Taschen voller Marken und steckten sofort wieder neue ein.«⁶⁰ Was auch ein Schlaglicht wirft auf die Einstellung der Züchter, die die Kennzeichnungen offenbar nur als Spielregel für den Wettbewerb, noch dazu von außen kommend, begriffen und ansonsten ihre eigenen Ansichten hatten.

Trotz langer Tradition: Ein einheitliches Verfahren zur Kennzeichnung von Tieren existierte auch Ende des 19. Jahrhunderts nicht, auch nicht innerhalb der einzelnen Tierarten. Allein deshalb verzichteten vermutlich auch viele Züchter darauf. Ob Brandzeichen oder Tätowierung, Ohrmarke oder Ohrkerben – jedes System hatte Nachteile, vor allem für die Tiere. Brandzeichen konnten wie alle anderen Kennzeichnungen nicht nur entstellend wirken, sondern zudem den Wert der Tierhaut für die Lederverarbeitung mindern, Tätowierungen verblassten mit der Zeit oder waren bspw. wegen »Schwarzohrigkeit« der Tiere gar nicht anwendbar, Ohrmarken konnten abgerissen werden und zu Entzündungen führen oder einfach abfallen.⁶¹ Möglicherweise führten auch diese Schwierigkeiten dazu, dass viele Züchter von Kennzeichnungen ihrer Tiere absahen – ob zum Schutz der Tiere oder vor finanziellen Einbußen. Was eigentlich als bleibende Kennzeichnung des Tierkörpers gedacht war, war also teils nur von kurzer Dauer. Auch hier wollte die D.L.G. Abhilfe und ein funktionierendes, einheitliches System zumindest für die jeweilige Tierart schaffen, auch über die Wanderausstellungen hinaus. Doch die Suche gestaltete sich langwierig, zu den beschriebenen Problemen der einzelnen Systeme

58 Vor allem zur Sklaverei gibt es umfassende Forschung und Literatur, die hier nicht ansatzweise gewürdigt werden kann. Für einen ersten Überblick zur Kennzeichnung von Sklaven siehe Michael Zeuske: *Handbuch Geschichte der Sklaverei. Eine Globalgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart*. München, Wien: De Gruyter Oldenbourg 2019, vor allem S. 220, S. 495f. Für einen detaillierten Einblick speziell in die Altertumsforschung zur Kennzeichnung von Sklaven siehe Andreas Hartmann: *Nochmals zur angeblichen Brandmarkung von Sklaven nach der Lex Portorii Asiae*, in: *Epigraphica Anatolica*, 46, 2013, S. 188–204.

59 Vgl. Zeuske: *Handbuch Geschichte der Sklaverei*, S. 220. Besonders ausgeprägt im Nationalsozialismus mit der Kennzeichnung von Juden durch Tätowierung im Konzentrationslager Auschwitz.

60 Jahrbuch der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, Bd. 20, 1905, S. 202.

61 Vgl. *Mitteilungen der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft*, Jg. 22, 1907, Stck. 44, S. 385; Bolinski: *Von Tierdaten zu Datentiere*, S. 34.

und ihrer Ausführungen gesellte sich auch die Schwierigkeit, sich mit den Züchterverbänden auf eines zu einigen. Besonders, wenn diese wie die Schweinezüchter gerade auf Geheiß der D.L.G. die »Deriaz«-Ohrmarken eingeführt hatten und nun zu Tätowierungen bzw. Ohrkerben (für die Schwarzohrigen unter den Schweinen) wechseln sollten.⁶² Noch 1907 war man trotz mehrerer Preisausschreiben nur zu einem vorläufigen Ergebnis gekommen und erklärte die »vernietbare Crotalia-Marke« zur bis dato besten Ohrmarke – die Prüfung weiterer Ohrmarken sollte aber fortgesetzt werden, »wobei es hoffentlich gelingen wird, die beste Art der Kennzeichnung festzustellen und die Herstellung von guten und besseren Kennzeichnungen zu befördern.«⁶³

Weniger zuchtrelevant als ausstellungsrelevant war eine weitere Bestimmung, die gerne missachtet wurde: Für Bullen war eigentlich das Tragen von Nasenringen verpflichtend, ihr Fehlen sollte schon in der Vorprüfung zum Ausschluss führen.⁶⁴ Denn die oftmals großen und mächtigen Tiere stellten allein durch ihre Körperlichkeit einen Unsicherheitsfaktor auf dem Ausstellungsplatz dar, zudem waren sie nicht immer kooperationswillig. So hatten sie die Macht, schon durch unabsichtliche, erst recht durch absichtliche unvorhergesehene Bewegungen für Menschen gefährlich zu werden. Mit Hilfe der Nasenringe und daran befestigter Stricke oder Lenkstangen sollten die Bullen durch Einwirkung auf die hochsensible Nase besser kontrolliert und geführt werden können, um die Sicherheit zu erhöhen.⁶⁵ Trotzdem ignorierten offenbar viele Züchter bzw. Aussteller die Bestimmung, und die D.L.G. setzte sie lange nicht durch, vermutlich aus Rücksicht auf die Züchter.⁶⁶ Offenbar waren temporäre »Nasenzangen« beliebter als der Nasenring, der dauerhaft in die Nase des Bullen eingezogen werden musste.⁶⁷ Wollten die Züchter ihr Tier vor dem Schmerz des Anbringens bewahren? Oder konnten sie bzw. ihre Bediensteten auch ohne Nasenring das Tier sicher führen, weil sie aufgrund einer engeren Beziehung wussten, wie sie mit ihm umgehen mussten? Das klappte offenbar nicht immer. 1901 verkündete eine Meldung in den *Mitteilungen der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft*: »Einige kleinere Unglücksfälle werden die Gesellschaft veranlassen, in Zukunft ganz streng auf die Bestimmung zu halten, daß Bullen ohne Nasenringe und Leitstange zur Ausstellung nicht zugelassen werden.«⁶⁸

8.2.2 Das Richten

Ob mit Abstammungs- und Züchternachweis oder ohne, gekennzeichnet oder nicht, mit Nasenring oder ohne – nach bestandener Vorprüfung waren die Rinder zum Wettbewerb zugelassen und mussten sich dem »eigentliche[n] Richten« stellen.⁶⁹ Das begann am ersten Tag der Wanderausstellung und dauerte in der Regel bis zum Mittag des zweiten Tages: Die Rinder wurden wettbewerbsklassenweise in spezielle Richtringe geführt,

62 Mitteilungen der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, Jg. 19, 1904, Stck. 44, S. 273.

63 Vgl. ebd., Jg. 22, 1907, Stck. 44, S. 384f.

64 Vgl. ebd., Jg. 6, 1891/92, Stck. 20, S. 197.

65 Vgl. ebd., Jg. 16, 1901, Stck. 39, S. 221.

66 Vgl. ebd.

67 Vgl. ebd.

68 Ebd., Jg. 16, 1901, Stck. 28, S. 172.

69 Jahrbuch der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, Bd. 13, 1898, S. (16).

die zumeist in der Nähe der Ställe lagen, und in der Bewegung und im Stand von den Preisrichtern begutachtet.⁷⁰ Die Richtringe waren für das allgemeine Publikum zugänglich, das Preisrichten war also auch eine öffentliche Angelegenheit. Ob rein aus organisatorischen Gründen – die Tiere mussten sich nach der Reise erholen, sich eingewöhnen, die Zeit war begrenzt – oder auch aus pädagogischen, darüber lässt sich nur spekulieren. Das öffentliche Preisrichten bedeutete jedenfalls zugleich Transparenz und Kontrolle des Richtgeschäfts, zudem konnte damit eine Belehrung des Publikums durch Anschauung verbunden werden. Für die Richter wurde im Richtring ein Zelt aufgestellt, in das sie sich für Beratungen und die Niederschrift ihrer Ergebnisse zurückziehen konnten, für die Rinder gab es eine Zementplatte, um sie auf eine ebene Fläche stellen zu können (vgl. Abb. 44).⁷¹

Abb. 44: Auf einer Ansichtskarte von der Berliner Wanderausstellung 1906 ist eine Gruppe Rinder der Niederungsschläge in einem Richtring zu sehen. Links im Bild das Richterzelt mit offenbar einer Gruppe Richter und Schreiber davor, zwischen Rindern und Zelt die zementierte Platte, auf die die einzelnen Rinder für die Begutachtung geführt wurden.



Wilhelm Hoffmann A.-G., Dresden: D.L.-G. 20. Wanderausstellung Berlin, 14.-19. Juni 1906. Ausstellung.-Postkarte [Richtring und Ställe]. Reproduktion: Ulrike Heitholt.

Jetzt wurde das reale Rind bzw. sein Körper geprüft, es ging laut Ausstellungsordnung um die »Feststellung des Wertes der Tiere für die Zucht«. Woran die Preisrichter diesen Wert bemessen sollten, legte die Ausstellungsordnung eigentlich klar fest, nämlich »nach den an ihrer äußeren Erscheinung zu beurteilenden Eigenschaften«, und zwar

⁷⁰ Vgl. Wölbling: Der erste Rundgang, S. 118.

⁷¹ Vgl. ebd., S. 108.

»nach dem, was auf der Ausstellung an den Tieren selbst zu erkennen ist.«⁷² Dabei richtete sich der Blick der Richter zunächst vor allem auf die spezifischen Rassen- bzw. Schlagmerkmale der Rinder. Zunächst waren die Richter am Vorabend des Preisrichtens wenn nötig über die zu beachtenden Eigenheiten instruiert worden und hatten Einblick in die vorhandenen Festlegungen der jeweiligen Zuchtvereine oder -verbände erhalten.⁷³ Das reichte offenbar nicht immer, um der jeweiligen Rasse bzw. dem Schlag gerecht werden zu können – oder vielmehr dem Verständnis der Zuchtvereine oder Züchter von den von ihnen gezüchteten Rassen bzw. Schlägen: Immer wieder gab es Beschwerden der Aussteller über die Urteile der Preisrichter, die ihre Zuchten verkannt sahen. So beschwerte sich bspw. 1899 der Weseler Landrat auf einer Versammlung der Tierzucht Abteilung darüber, dass der Niederrheinische Schlag bei der Preisverteilung nicht berücksichtigt wurde, »da die Richter, Züchter von Holsteiner Vieh, sich wohl im unklaren über die Zucht richtung befanden, die schon bedeutende Erfolge auf früheren Ausstellungen der D.L.G. aufzuweisen habe.«⁷⁴ Er hielt es für wünschenswert, dass die Preisrichter aus den jeweiligen Zuchtgebieten kamen. Tatsächlich war das wohl nicht ganz einfach, im Gegenteil: »Es sei mitunter außerordentlich schwierig, Herren zu finden, die alle Zuchtgebiete beherrschen«, wurde in der anschließenden Diskussion eingeräumt.⁷⁵ Aber auch nicht unbedingt erwünscht, denn »tüchtige Viehkenner, die mit den zu beurteilenden Schlägen nichts zu thun haben, würden richtiger und unbefangener urteilen«: Von neutralen Richtern versprach sich mancher objektivere Urteile.⁷⁶ Und selbst wenn sich Kundige fanden, bedeutete das noch keine prinzipielle Einigkeit über die Merkmale. Zum Beispiel konnten »bei den einzelnen schwarzbunten Tieflandschlägen Farbenfehler, z.B. schwarze Flecken am Hodensack und am Euter, ganz verschieden angesehen werden.«⁷⁷ Hier wird nochmals der Konstruktionscharakter der Rassenbildung deutlich, definitorische Einheitlichkeit war nicht per se gegeben, sondern musste durch Aushandlung und Verständigung hergestellt werden.

Als ab 1901 die in der *Anleitung für das Richten von Rindern* aufgeführten Merkmale zur maßgebenden Grundlage der Richterurteile wurden, konnten offenbar einige Unstimmigkeiten und Unsicherheiten beseitigt werden. Die Bilanz nach ihrem ersten Einsatz auf der Wanderausstellung in Halle a. d. S. fiel in den *Mitteilungen der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft* positiv aus, es wurde verkündet, »daß übereinstimmend die Nützlichkeit und Brauchbarkeit der Anleitung und der Ausführungsvorschriften und insbesondere die knappe Form der Darstellung anerkannt wird.«⁷⁸ Mit der *Anleitung für das Richten von Rindern* waren auch die spezifischen Bestimmungen der Züchtervereinigungen fast schon obsolet geworden und mit ihnen die noch z.B. vom Weseler Landrat geforderte rassen- bzw. schlagspezifische Fachkenntnis der Preisrichter: Sie durften sich nicht mehr wie etwa »bei den Jeverländern, Ost- und Westpreußen auf den Boden der in den

72 Hier bspw. Jahrbuch der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, Bd. 13, 1898, S. (16).

73 Vgl. ebd., Bd. 14, 1899, S. 256.

74 Ebd.

75 Ebd., S. 257.

76 Ebd.

77 Mitteilungen der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, Jg. 17, 1902, Stck. 2, S. 6.

78 Ebd.; vgl. Jahrbuch der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, Bd. 16, 1901, S. 364.

Vereinsgebieten üblichen Anforderungen stellen«, sondern hatten sich auf die ›Anleitung für das Richten von Rindern« [...] zu stützen.«⁷⁹ Damit war der Standard gesetzt und seine Anwendung in der Praxis umgesetzt.

Wenn auch nicht immer ganz klar war, welche spezifischen Rassen- bzw. Schlagmerkmale beachtet werden sollten – dass sie beurteilt werden sollten, war unstrittig. Untrennbar damit verknüpft war die Begutachtung der Tierkörper. Dass hier nur das Exterieur, die Form allein in die Beurteilung mit einbezogen werden sollte und nicht die sogenannte Leistung der Tiere, also ihre Fähigkeit, Milch, Fleisch oder Arbeitskraft zu liefern, war immer wieder Gegenstand von Kontroversen in der Tierzucht-Abteilung und im Sonderausschuss für Rinderzucht der D.L.G. Dabei wurden Argumente aufgegriffen und Positionen vertreten, die auch schon die bereits dargestellten Diskussionen um die Zucht auf Form oder Leistung bestimmten.⁸⁰ Tatsächlich war ein Nachweis über die Milch- oder Fleisch-Leistungen eines Rindes für die Aussteller fast noch schwerer zu erbringen als der der Abstammung. Wilhelm Kirchner etwa berichtete 1891 auf der Sitzung der Tierzucht-Abteilung im Februar über die aus seiner Sicht grob vernachlässigte Leistungsermittlung in der deutschen Rinderzucht:

»Auffallend muß es erscheinen, daß die Züchter-Vereinigungen, die Zucht-Genossenschaften, Herdbuch-Vereine u.s.w. und besonders diejenigen derselben, welche Vieh züchten, dessen Nutzen [...] auch in der Mast- oder Milchleistung besteht, bisher so gut wie nichts gethan haben, um den Käufern ihrer Zuchterzeugnisse [...] sichere Nachweise über die Leistungen des in Frage stehenden Schlages zu liefern.«⁸¹

Es gab also praktisch noch keine entsprechenden Aufzeichnungen.⁸² Trotzdem plädierte Kirchner für die Berücksichtigung auch der Leistung in den Beurteilungen der Rinder auf den Ausstellungen der D.L.G. und forderte entsprechende Leistungs-Prüfungen während der Ausstellungen. Zum einen, um den ›Wert« des einzelnen Rindes zur Zucht umfassend beurteilen zu können, zum anderen aber auch, um Informationen über die Leistungsfähigkeit einzelner Rassen bzw. Schläge sammeln zu können.⁸³ In der folgenden Debatte schloss sich Ökonomierat Petersen Kirchner an, auch er hielt Leistungsprüfungen auf den Ausstellungen für »dringend notwendig«:

»Durch die jetzt gebräuchliche Prüfung der Rinder nur nach dem Äußern sei eine richtige Wertbestimmung gar nicht möglich; es wäre dringend zu wünschen, daß z.B. Modeeigenschaften, Liebhabereien, Schönheitsformen und dgl. nicht mehr beim Richterurteil mitbestimmend sein, sondern nur auf den wirtschaftlichen Wert einschließlich der Vererbungs-fähigkeit bei der Prüfung Rücksicht genommen werden dürfe. Dem seiner [d.i. Petersens, d.Vf.] Ansicht nach nicht allein maßgebenden Urteil nach dem Exterieur

79 Mitteilungen der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, Jg. 17, 1902, Stck. 2, S. 7.

80 Vgl. Kap. 6.3.2, Kap. 6.3.3, Kap. 6.3.4.

81 Mitteilungen der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, Jg. 5, 1890/91, Stck. 29, S. 247.

82 Vgl. Kap. 8.2.1.

83 Vgl. Mitteilungen der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, Jg. 5, 1890/91, Stck. 29, S. 247.

müßte gegenübergestellt werden die Prüfung auf Leistungsfähigkeit, Milchergiebigkeit, Zugleistung u.s.w.«⁸⁴

Milchexperte Benno Martiny wiederum argumentierte streng deduktiv: Für ihn ergab sich der »Wert eines Zuchtieres« aus »seinem Leistungsvermögen« und »der Fähigkeit, dieses Leistungsvermögen weiterzuvererben«. Das Leistungsvermögen zeige sich, kurz gesagt, in Arbeitskraft, Milch und Fleisch, und das »Vererbungsvermögen« in der äußeren Erscheinung, aus der sich die dafür wichtige Gesundheit ersehen lasse, kombiniert mit der Abstammung. Das ließ für Martiny nur einen Schluss zu: »Maßgebend für die Prämiiierung eines Ausstellungstieres ist dessen äußere Erscheinung, dessen Leistungsvermögen und dessen Abstammung.« Er war sich sicher, dass die »Durchführung dieser Maßregel« keine Schwierigkeiten mehr bereiten würde, »sobald nur erst einmal die hier aufgestellten Grundsätze als richtig anerkannt und für bevorstehende Prämiiierungen angenommen sind.«⁸⁵

Allerdings wurden die von Martiny aufgestellten Grundsätze längst nicht von allen als richtig anerkannt. Die Vertreter der Gegenposition lehnten eine Berücksichtigung des Leistungsvermögens im Richterurteil mehr oder weniger grundsätzlich ab. Ernst Brödermann zum Beispiel hielt es für wichtiger, nur das Exterieur und damit die Rassenmerkmale zu beurteilen, da sich die Rassen erst konsolidieren würden und es auf die »kleinen Merkmale« ankomme.⁸⁶ Zudem war die Ansicht verbreitet, die Leistung eines Rindes hänge weniger von seiner Rasse ab (und damit von der Zucht, die man ja fördern wollte) als von der Haltung. Noch 1899 befand etwa der bayerische Landesinspektor für Tierzucht: »Bezüglich der Nutzrinder steht fest, daß, wenn auch das Leistungsvermögen ererbt wird, es bei dem einzelnen Tiere doch seine Entwicklung in der Hauptsache der Aufzuchtweise, der besonderen Fütterung und Übung verdankt.«⁸⁷ Er unterschied grundsätzlich »Zuchtrinder und Nutzrinder« als »zweierlei, mit einander nicht vergleichbare Dinge«, und schlussfolgerte: »Das erste ist nach seiner Herkunft und seiner Erscheinung, das andere nur nach seiner Leistung zu prüfen.«⁸⁸

Dazwischen standen diejenigen, die zwar auch bei Zuchtrindern die Leistung mitbeurteilen wollten, entsprechende konkrete Messungen oder Prüfungen aber nicht für notwendig hielten. Denn, so die weit verbreitete Ansicht, das Leistungsvermögen lasse sich bereits aus der Form ableiten.⁸⁹ Generalsekretär Kreiß etwa lieferte mit dem Verweis auf den Viehhandel eine Begründung aus der praktischen Erfahrung: »Der Fleischer, der Händler mit Milchkühen, sowie der Mäster und Milchviehhalter sind genötigt, die Tiere nach dem Exterieur zu beurteilen und greifen darin selten fehl.«⁹⁰ Obwohl sie offenbar selten zum Messstock griffen, sondern sich auf ihren Blick und ihr (Tast-)Gefühl verließen.⁹¹ *Schlipf's populäres Handbuch der Landwirtschaft*, ein in der landwirtschaftlichen Pra-

84 Ebd., S. 249.

85 Ebd., S. 248.

86 Ebd., S. 250.

87 Ebd., Jg. 14, 1899, Stck. 15, S. 241.

88 Ebd.

89 Vgl. Kap. 6.3.2, Kap. 6.3.3.

90 Mitteilungen der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, Jg. 6, 1891/1892, Stck. 9, S. 99f.

91 Vgl. ebd.

xis weit verbreitetes Lehr- und Nachschlagewerk, erklärte noch in seiner 13. Auflage 1898, wie sich die »Zeichen guter Milchergiebigkeit« auch ohne Messungen in den Körperformen der Tiere erkennen ließen. Und auch im Charakter, der sich wiederum im Körper widerspiegele. »Der Schlipf« befand unter anderem, »die Kuh darf kein färrisches (stierähnliches) Aussehen haben; der ganze Körperbau muß einen zarten, weiblichen Charakter besitzen, der Ausdruck des Gesichts muß sanft, fromm und gutmütig sein.«⁹² Kreiß jedenfalls sprach offenbar für eine Mehrheit, wenn er »eine Prämierung der Tiere auf Ausstellungen nach dem Exterieur für durchaus zweckentsprechend« hielt.⁹³

Zur Uneinigkeit in der Frage der Berücksichtigung des Leistungsvermögens in der Beurteilung der Rinder kamen die praktischen Schwierigkeiten: Leistungsprüfungen auf den Ausstellungen hatten sich teils als undurchführbar erwiesen. Zwar hatte man von Anfang an zumindest die Arbeits- und Milchleistung (Fleisch stand nie zur Debatte, hierfür waren die Mastviehausstellungen zuständig) auch berücksichtigen und beurteilen wollen, allerdings in eigenen Wettbewerbsklassen, nicht als Bestandteil der Beurteilung der Zuchtrinder. Die Prüfungen der Arbeitsleistung, die Zugprüfungen, wurden zwar bis 1914 auf den Wanderausstellungen durchgeführt und auch nach dem Ersten Weltkrieg wiederaufgenommen, mit einer Unterbrechung von 1900 bis 1905. Aber die Durchführung hatte erhebliche praktische Probleme bereitet, von der Suche nach geeigneten Wegen und Untergründen über die Vergleichbarkeit der Bedingungen von Ausstellung zu Ausstellung bis hin zu Problemen mit dem Seuchenschutz in der Nähe der Städte, da die Prüfungen auch außerhalb des Ausstellungsplatzes stattfanden.⁹⁴ Die Zugprüfungen waren die einzigen Wettbewerbsklassen, in denen die angemeldeten Rinder nicht nach Rassen unterteilt wurden, sondern nur nach Geschlecht. Sie wurden entsprechend als NutZRinder präsentiert und beurteilt, nicht als Zuchtrinder.

Die Prüfung der Milchleistung dagegen war schon nach dem ersten Versuch auf der ersten Ausstellung 1887 für gescheitert erklärt und direkt eingestellt worden. Es bestanden berechtigte Zweifel an der Aussagefähigkeit der Prüfungen, ob des kurzen Zeitraums und der besonderen Bedingungen der Ausstellung. Die Kühe hatten vermutlich Stress: Nach teils langen Transporten in lauten Eisenbahnwaggons waren sie in fremder Umgebung und ungewohnten Umständen gelandet, mit anderen Abläufen, womöglich anderem Futter und anderer Gesellschaft, tierlicher wie menschlicher. Das beeinflusste ihre Milchproduktion. Verlässliche Daten zur Milchproduktion der Kühe unter Alltagsbedingungen waren Anfang der 1890er Jahre wie erwähnt noch nicht vorhanden – und ihre Erhebung traute man »dem Landwirt« auch nicht zu, denn der »geht in solchen Dingen nicht peinlich genug zu Werke, auch bei bestem Willen nicht.«⁹⁵ Als sich gegen Ende des 19. Jahrhunderts die ersten sogenannten Kontrollvereine im

92 Schlipf: Schlipf's populäres Handbuch der Landwirtschaft, S. 351; zur Vergeschlechtlichung der Tiere vgl. auch Carola Sachse: Tier und Geschlecht. »Weibchen« oder »Männchen«? Geschlecht als Kategorie in der Geschichte der Beziehungen von Menschen und anderen Tieren. In: Krüger/Steinbrecher/Wischermann (Hg.), Tiere und Geschichte, S. 79–104.

93 Mitteilungen der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, Jg. 5, 1890/1891, Stck. 29, S. 250.

94 Vgl. Wölbling: Der erste Rundgang, S. 58; Hansen/Fischer: Geschichte der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, S. 78.

95 Mitteilungen der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, Jg. 5, 1890/1891, Stck. 29, S. 249.

Deutschen Reich gründeten, wurde die Datenerhebung zwar verstärkt und systematisiert, war aber immer noch kaum verbreitet.⁹⁶ Erst 1924 wurde auf den Ausstellungen der D.L.G. der »Milchleistungswettbewerb« wieder aufgenommen. Versuche, zugleich mit der Leistung auch das Exterieur zu bewerten, scheiterten allerdings, »weil sich die Auffassung durchsetzte, daß Form und Leistung sich nicht auf einen Nenner bringen lassen.«⁹⁷

Generelle Vorbehalte gegenüber der Leistungsprüfung, Schwierigkeiten bei der praktischen Umsetzung – bis zum Ersten Weltkrieg blieb es dabei: Auf den Ausstellungen der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft sollten die Zuchtrinder nur nach ihrem Äußeren beurteilt werden.

8.2.3 Urteilsfindung: Methoden des Richtens

Über das Exterieur also, die Körper der Rinder sollten die Preisrichter ihr Urteil fällen. Wie sie das tun sollten, ließ die Ausstellungsordnung lange offen. Noch 1898 hieß es: »Es ist den Richtern überlassen, auf welchem Wege sie das Urteil feststellen«.⁹⁸ Mit anderen Worten: Es gab keine vorgeschriebene Methode, die Rinder zu beurteilen, die Richter waren frei in ihrer Urteilsbildung. Und so wurde das übliche Verfahren auch genannt: »das Richten nach freier Urteilsbildung«.⁹⁹ Lediglich der Maßstab war durch die Einteilung der Wettbewerbsklassen gegeben, die Rinder waren innerhalb ihrer Klasse nach den dort allgemein geltenden Grundsätzen zu beurteilen. Beim Preisrichten betrachteten die Richter das Rind, in der Bewegung und im Stand, betasteten es eventuell und bewerteten es nach ihren Eindrücken. Damit war das Urteil stark abhängig von der Person des Richters. Es beruhte trotz aller angewandten Fachkenntnis letztlich auf seinem subjektiven Eindruck, konnte beeinflusst sein von persönlichen Vorlieben, Emotionen, Moden etc. und war nicht unbedingt immer nachvollziehbar. Das entsprach nicht ganz der Programmatik des Sonderausschusses für Rinderzucht mit ihrer angestrebten Objektivität und Rationalität in der Rinderbeurteilung.

Und so hatte Hermann Settegast schon auf der ersten Wanderversammlung 1886 in einem Vortrag für eine Methode geworben, die »eine sachgemäße, gründliche und gerechte Entscheidung der Preisrichter« ermöglichen sollte: das »Punktiervverfahren«, kurz Punktieren genannt.¹⁰⁰ Dabei ging es, vereinfacht gesagt, darum, einzelne Teile und Merkmale (sogenannte »Wertmale«, auch »Punkte« oder »Points« genannt) des Tierkörpers separat zu beurteilen und ihnen jeweils wiederum Punkte zu geben. Die maximal erreichbare Punktzahl und ihre Aufteilung auf die einzelnen Merkmale waren vorher festgelegt worden, abhängig von der jeweiligen Rasse bzw. dem Schlag. Aus den einzelnen Punkten ergab sich dann das Gesamturteil. Settegast hielt das Punktieren für systematischer, objektiver und nachvollziehbarer als die freie Urteilsbildung. Da die Tiere

96 Vgl. Kap. 6.3.2.

97 Hansen/Fischer: Geschichte der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, S. 78.

98 Jahrbuch der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, Bd. 13, 1898, S. (16).

99 Ebd., Bd. 1, 1886, S. 170f.

100 Ebd.

detailliert bewertet werden müssten, würden alle relevanten Einzelheiten im Urteil auch tatsächlich berücksichtigt. Und zwar so objektiv wie möglich:

»Auch beugt die vorgeschriebene Norm der Skala dem vor, daß individuelle Anschauungen, vielleicht auch Liebhabereien des Richters bezüglich gewisser Sondereigenschaften des Tieres mehr als billig sein Urteil beeinflussen oder gar ausschlaggebend darauf einwirken. Der Richterspruch besitzt ferner die denkbar größte Deutlichkeit und Kontrollierbarkeit, worin für den Aussteller eine nicht zu unterschätzende Bürgschaft für gewissenhaftes, gerechtes Urteil liegt, so daß er demselben volles Vertrauen schenken kann.«¹⁰¹

Verantwortlich dafür war für Settegast die Übertragung der Tiere, ihrer körperlichen Eigenschaften und Merkmale in Zahlen, also ihre Quantifizierung; sie versprach die Objektivierung der Tiere und des Richterurteils. Damit ging das Punktieren konform zum Siegeszug der quantitativen Methoden in den Naturwissenschaften zum Ende des 19. Jahrhunderts: »Wäre es gestattet, parabolisch beide Systeme in Vergleich zu ziehen, so könnte man die freie Urteilsbildung der qualitativen, das Punktiesystem der quantitativen chemischen Analyse an die Seite stellen.«¹⁰²

Mit dieser Auffassung stand Settegast zwar nicht allein, das Verfahren war bereits in England und in der Schweiz auf Tierschauen etabliert, und auch in der anschließenden Diskussion seines Vortrages fanden sich teils prominente Unterstützer der grundsätzlichen Idee des Punktierens wie Schäferdirektor Behmer oder auch der Vorsitzende Heinrich von Nathusius. Dennoch wurde Settegasts Vorschlag abgeschmettert. Die Argumente gegen das Punktieren bezogen sich auf die Methode selbst, auf einzelne Aspekte oder auf die praktische Durchführung. So bemängelte etwa Brödermann an anderer Stelle, dass beim Punktieren das Tier nur noch in seinen Einzelteilen betrachtet werden würde, was den Blick auf das Gesamtbild des Tieres verhindere und so dem »lebenden Organismus« nicht gerecht werden könne:

»Das Punktiervorgehen sucht aus vielen Einzelheiten eine durch Rechnung zu findende Endwertzahl. Darin liegt das gefährliche und das den meisten Richtern Unliebsame des Punktiervorgehens; Die Betrachtung und Bemessung der Einzelheiten eines organisch verbundenen Körpers bietet weit größere Schwierigkeit, daß das Richtige durch die Multiplikation oder Addition sich findet, als der freie Augenschein eines mit Interesse, Verständnis und bestem Willen versehenen Richters ergibt.«¹⁰³

Ein anderer, nicht von der Hand zu weisender Einwand war, dass letztlich die Bewertung der einzelnen Punkte auch nach freier Urteilsbildung erfolge, der Unterschied beider Verfahren also nur darin bestehe, ob das Urteil in Zahlen ausgedrückt werde oder nicht. Während für Settegast dieser Umstand dafür sprach, das Punktieren und damit ein klares, nachvollziehbares Urteil zu wählen, hielten andere das Urteil in Zahlenform

101 Ebd., S. 174.

102 Ebd., S. 177; vgl. auch Kap. 6.2.3, Kap. 6.3.

103 Mitteilungen der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, Jg. 4, 1889/90, Stck. 19, S. 149.

im Gegenteil für viel weniger verständlich und wollten lieber beim hergebrachten bleiben:

»[...] wenn Sie dem Publikum nach dem Pointsystem so und so viele Punkte, oder so und so viele Zahlen vorlegen, so ist das nach meiner Überzeugung unendlich viel weniger klar für dasselbe, als wenn Sie sagen: dieses Tier ist in seiner Rasse treu, in seinem Körper entwickelt, in der Fröhreife hervorragend und dergleichen mehr. Das begreift man rasch und versteht es. Die vielen Punkte und Zahlen müßte das Publikum sich erst wieder in Begriffe umbilden.«¹⁰⁴

Hier wird besonders deutlich, dass die Verfechter des freien Urteils auf eine Art implizite Verständigung über die Maßstäbe der Beurteilung setzten, während die Befürworter des Punktierens die Maßstäbe offenlegen und das Richten transparent machen wollten.

Darüber hinaus bestanden Zweifel an der Umsetzbarkeit der Methode auf den Ausstellungen. Das Punktieren kostete viel Zeit. Zwar gab es unterschiedlich aufwändige Punktiermethoden, von der schlichten Übertragung des Gesamturteils in eine einzige Zahl bis zur detaillierten Punktvergabe für kleinste Einzelheiten, von der einfachen Addition der Punkte bis zur komplizierten Berechnung der Gesamtpunktzahl mittels Multiplikation und Wurzelziehung. Aber immer musste jedes einzelne Tier im Detail geprüft werden, was auf den Ausstellungen kaum zu schaffen sei. Dagegen genüge bei der freien Urteilsbildung schon ein erster Blick für die Vorauswahl. Man befürchtete zudem, ein Punktierverfahren würde die ohnehin schon schwer zu findenden potenziellen Richter abschrecken. Und die Richter hatten schließlich nach wie vor die Schlüsselrolle inne: »[W]enn Sie tüchtige Preisrichter haben, dann brauchen Sie das Punktiersystem nicht und wenn Sie schlechte Preisrichter haben, wird es mit dem Punktiersystem ebenso bleiben, wie jetzt.«¹⁰⁵ Mit anderen Worten, es kam nicht auf die Methode, sondern die Fähigkeit und das Wissen der Richter an. Noch 1899 war man sich in der Tierzucht Abteilung einig, wichtiger als die Methode sei, dass die Richter »tüchtige Viehkenner« waren.¹⁰⁶ Strittig war außerdem die Frage der Festlegung der zu beurteilenden Merkmale. Wer sollte über die Aufteilung der maximal zu vergebenden Punkte entscheiden? Und ganz abgesehen von den vorgebrachten Einwänden stand der Einführung des Punktierens als Richt-Methode ein entscheidender Umstand entgegen: Anfangs waren für viele Rassen bzw. Schläge die charakteristischen Merkmale noch nicht verbindlich festgelegt. Das machte es schwer, eine Punkteskala anzuwenden. So wurden auf den Wanderausstellungen der D.L.G. auch die Rinder zunächst mittels freier Urteilsbildung von den Preisrichtern bewertet.

Das Punktierverfahren hatte sich damit aber nicht erledigt. Die Ausstellungsordnung erlaubte seine Anwendung ausdrücklich, die Richter sollten nur vermerken, wenn sie es genutzt hatten. Das scheint aber nicht oft der Fall gewesen zu sein, die freie Urteilsbildung dominierte klar das Richten. Dabei führte die Methode immer wieder zu Unmut

104 Jahrbuch der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, Bd. 1, 1886, S. 180.

105 Ebd., S. 184.

106 Ebd., Bd. 14, 1899, S. 257f.

bei den Ausstellern, Urteile waren nicht nachvollziehbar, und offenbar waren die Richter nicht immer so »tüchtig« wie gewünscht. Auch deshalb fand das Punktieren immer wieder Fürsprecher. So stellte etwa Gustav Pusch 1899 noch einmal die Ähnlichkeit der freien Urteilsfindung und des Punktierens heraus, um zum selben Schluss wie Settegast zu kommen:

»[I]n Süddeutschland und der Schweiz punktiert man fast ausnahmslos auf jeder Schau, in Norddeutschland urteilt man nach freiem Ermessen. Die letztere Annahme ist aber nur eine scheinbare, denn thatsächlich muß sich der Richter auf jeder Schau bei jedem einzelnen Tiere Bemerkungen machen, teils um das Gedächtnis zu entlasten, teils um das Urteil rechtfertigen zu können, und der Unterschied beruht in Wirklichkeit nur darauf, daß der Beurteiler in dem einen Falle Zahlen, in dem anderen Buchstaben anwendet, in dem ersteren planmäßig, in dem anderen aber oft regellos vorgeht.«¹⁰⁷

Spätestens mit dem Erscheinen des *Deutschen Rinds* bekamen die Befürworter des Punktierens wieder Aufwind. Nun lagen mit den Rassenbeschreibungen die erforderlichen Standards vor, um die einzelnen Merkmale der jeweiligen Rassen bzw. Schläge mit einer Punkteskala versehen zu können. Außerdem hatte das Verfahren auf regionalen Ausstellungen vor allem im Süden des Deutschen Reiches immer mehr Verbreitung gefunden. Und so beschloss 1901 auch der Sonderausschuss für Rinderzucht, einen entsprechenden Sonderausschuss für die Vorbereitungen einzurichten.¹⁰⁸ Das Punktieren sollte auf der kommenden Wanderausstellung ausprobiert werden, vorausgesetzt, »dass die Ergebnisse dieses Versuches vollständig geheim gehalten werden und auf den Verlauf des eigentlichen Richtens keinerlei Einfluss haben.«¹⁰⁹ Offenbar wollte man einen möglichst unabhängigen Vergleich beider Verfahren erreichen. Der erste Test auf der Mannheimer Wanderausstellung 1902 misslang, »wegen des Wetters etc.«¹¹⁰ Schließlich organisierte sich die Lobby und gründete 1903 ihren »Verein der Punktierfreunde« innerhalb der D.L.G., bevor im selben Jahr auf der Wanderausstellung in Hannover das Verfahren parallel zur freien Urteilsbildung an Rindern tatsächlich getestet wurde.¹¹¹ Dieser zweite Versuch gelang, die Ergebnisse passten, der Aufwand war zu bewältigen, und so wurde ab 1904 das Punktiervorgehen für Rinder in der Ausstellungsordnung verbindlich vorgeschrieben.¹¹²

107 Ebd., Bd. 15, 1900, S. 373.

108 Mitteilungen der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, Jg. 16, 1901, Stck. 41, S. 242; BArch Berlin-Lichterfelde R 8072/67: Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft. Ausschuss der Tierzucht-Abteilung, Sitzungsniederschriften Okt. 1893 – Juni 1907: Sitzung am Dienstag den 12. Februar 1901, nachmittags 6 Uhr im Sitzungszimmer der D.L.G. Berlin S.W. Kochstr. 73 I.

109 BArch Berlin-Lichterfelde R 8072/67: Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft. Ausschuss der Tierzucht-Abteilung, Sitzungsniederschriften Okt. 1893 – Juni 1907: Sitzung am 11. Februar 1902, nachmittags 6 Uhr im Sitzungszimmer der D.L.G. Berlin S.W. Kochstr. 73 I.

110 BArch Berlin-Lichterfelde R 8072/67: Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft. Ausschuss der Tierzucht-Abteilung, Sitzungsniederschriften Okt. 1893 – Juni 1907: Sitzung am 14. Oktober 1902, im Architektenhaus, Berlin W., Wilhelmstrasse 92/93, Zimmer F.

111 Mitteilungen der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, Jg. 18, 1903, Stck. 5, S. 26, Stck. 7, S. 31.

112 Ebd., Stck. 42, S. 239; Jahrbuch der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, Bd. 19, 1904, S. (7).

Die entsprechende Punkte-Skala für die Bewertung der Rinder ermöglichte oder erforderte die Dokumentation eines Blicks auf die Rinder, der über die Körperformen hinausging (vgl. Tab. 11). Sie war in vier Teile gegliedert, der »Gesamteindruck« umfasste lose die drei anderen und erlaubte einen gewissen Freiraum, vielleicht als Tribut an die freie Urteilsbildung. Der »Körperbau« adressierte die direkte Beurteilung des Körpers, der einzelnen Körperteile, während der »Nutzwert« indirekt bewertet werden sollte über den Körperbau.¹¹³

Ähnliches galt für den an erster Stelle genannten »Zuchtwert«, der zudem auch auf Kriterien referierte, die außerhalb des Tierkörpers lagen: mit »Farbe« und »Schlag« auf die von Menschen festgelegten spezifischen Rassen- bzw. Schlagmerkmale, mit dem »Abstammungsnachweis« auf die Vorfahren der Rinder bzw. deren angenommene Bedeutung aus tierzüchterischer Sicht.¹¹⁴

Tab. 11: Die »Punkttafel« für das Richten von Rindern auf den Wanderausstellungen ab 1904. Die Punkte für den Nutzwert verteilten sich je nach Schwerpunkt der jeweiligen Rasse bzw. des Schlags.

	Maximale Punktzahl
I. Zuchtwert	
1. Schlag, Farbe, Abstammungsnachweis	10
2. Wüchsigkeit	10
3. Gesundheit, Widerstandskraft	10
II. Körperbau	
1. Kopf und Hals	5
2. Rumpf	10
3. Haut und Haar	5
4. Gliedmaßen und Gang	5
III. Nutzwert	30
1. Zeichen der Milchergiebigkeit	
2. Zeichen der Fleischleistung	
3. Zeichen der Arbeitsleistung	
IV. Gesamteindruck	15
Gesamtpunktzahl	100

Nach Hansen/Fischer: Geschichte der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, S. 95.

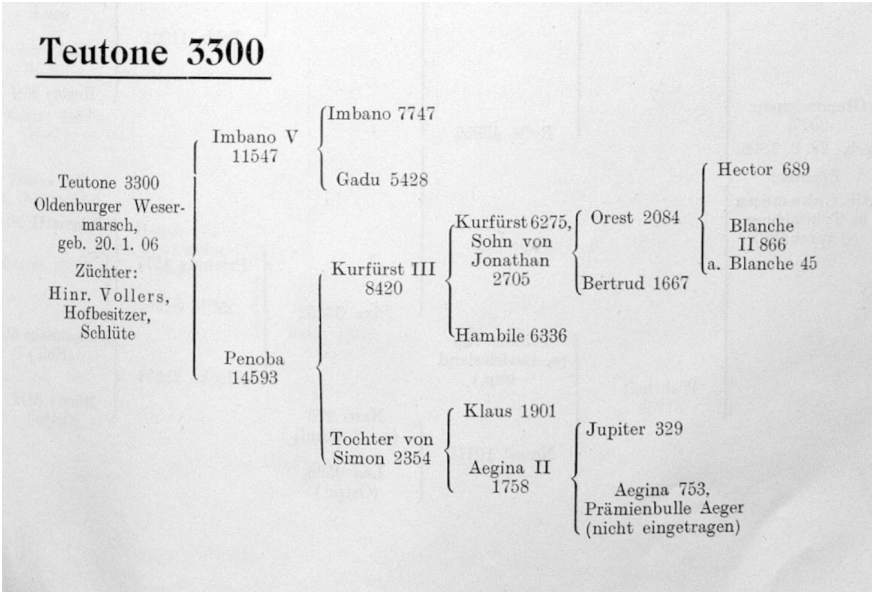
Ob mit dem »Abstammungsnachweis« bloß dessen Existenz bewertet werden sollte oder auch sein Inhalt, also die Ahnenreihe des Tieres, bleibt offen. Aber die Abstammung war damit schließlich doch offizieller Bestandteil der Beurteilung und Bewertung

¹¹³ Vgl. Kap. 6.3.2, Kap. 6.3.3.

¹¹⁴ Vgl. Kap. 6.6, Kap. 6.5, Kap. 8.2.1.

der Rinder geworden, es zählte nicht mehr allein das, »was auf der Ausstellung an den Tieren selbst zu erkennen ist«: Der Blick hatte sich erweitert, er galt nicht mehr dem Tier und seinem Körper allein. Das zeigte sich nicht zuletzt in der Berichterstattung über die Rindergruppen auf den Wanderausstellungen in den *Jahrbüchern der Deutschen Landwirtschaft*. Hier wurden die preisgekrönten Tiere teils auch in Fotografien vorgestellt und bisweilen auch umfassend porträtiert mit Fotografie, Angaben zu Rasse- bzw. Schlagzugehörigkeit, Geburtsdatum, Züchter-/Eigentümer, Darstellung der erreichten Punktwerte beim Preisrichten und nicht zuletzt mit »Abstammungstafel« oder Stammbaum (vgl. Abb. 45, Abb. 46): Sämtliche Informationen, die als wichtig für das Züchten erachtet wurden – abgesehen von der persönlichen Inaugenseinnahme.¹¹⁵

Abb. 45: Die Abstammungstafel des Bullen Teutone 3300.



Aus: Jahrbuch der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, Bd. 24, 1909, S. 591.

Mit der Einführung des Punktiervfahrens hatte sich nun auch beim Preisrichten der Glaube an die Objektivität der Zahlen durchgesetzt.¹¹⁶ Die Rinder wurden in Zahlen übersetzt und dadurch objektiviert, der menschliche Blick auf die Rinder aber auch: Die Beeinflussung des Richterurteils durch Emotionen und Vorlieben wie ästhetische Empfindungen, Geschmack oder regionale Verbundenheit sollte ausgeschlossen werden durch die rein rationale Betrachtung und Berechnung der Zahlenwerte.¹¹⁷ So bedeutete

115 Jahrbuch der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, Bd. 24, 1909, S. 588.
116 Vgl. Kap. 6.2.3, Kap. 6.3.
117 Die Kontrolle bzw. Ausschaltung von menschlichen Emotionen im Mensch-Tier-Verhältnis wird bspw. auch von Pascal Eitler thematisiert, allerdings mit einem Fokus auf dem »Vivisektionsstreit« und dem Mitleid (vgl. Pascal Eitler: Übertragungsgefahr. Zur Emotionalisierung und Verwissen-

das Punktieren auch eine Art Disziplinierung der Richter, sie hatten ihr Urteil nun auch einer Zahlen-Skala zu unterwerfen; möglicherweise hatte dies auch lange Zeit zum Widerstand gegen das Punktieren beigetragen. Ähnlich wie die Körpermessungen war also auch das Punktieren Ausdruck der zeitgenössischen Auffassung von Wissenschaftlichkeit, aber interessanterweise waren für das Punktieren Körpermessungen gar nicht vorgesehen. Sie waren zwar schon früh als mögliches Hilfsmittel in der Ausstellungsordnung aufgeführt, und schon ab der Ausstellung 1890 wurde auch zumindest eine Vorauswahl der Rinder regelmäßig vermessen – aber die Messergebnisse wurden von den Preisrichtern quasi nicht genutzt, erst recht nicht zu Zeiten der freien Urteilsbildung.¹¹⁸ Möglicherweise wollten sie sich noch einen Rest Autonomie (und Eigenmacht) bewahren.

Aber auch ohne Körpermessungen war die Überzeugung groß, mit dem Punktierv erfahren eine Möglichkeit gefunden zu haben, auf rationale Weise zu objektiv richtigen Ergebnissen kommen zu können. August Lydtin, der sich selbstverständlich auch der Sache des Punktierens angenommen hatte und verschiedene Verfahren vorgestellt hatte,¹¹⁹ war überzeugt:

»Es werden die vorzüglichen, die guten, die mittelmäßigen und die schlechten Eigenschaften und zwar jede Art in einer besonderen Reihe, nebeneinander gestellt und so herausgefunden, wie viele vorzügliche, wie viele gute, wie viele schlechte Eigenschaften jedes Tier in sich vereint. Dasjenige Tier, das die meisten vorzüglichen Eigenschaften besitzt, erhält den ersten Platz in der Reihe.«¹²⁰

Die Urteilsfindung und die Prämierung stellten sich so als einfache, lösbare Rechenaufgabe dar.

In der Realität waren die Umsetzung und Ausführung des Punktiervfahrens, sprich die Festlegung der Punktwerte für die einzelnen Kriterien und die Bewertung am realen Tier aber keineswegs unumstritten. Bedeutete es doch keine Ersetzung der hergebrachten Methoden, sondern nur ihre Übertragung in eine andere Form: Die in der Punkteskala aufgeführten Kriterien waren auch bei der freien Urteilsbildung von den Preisrichtern berücksichtigt worden, nun wurden die Bewertungen nur systematisch in Zahlen übersetzt. Und auch die Festlegungen der Punktwerte waren letztlich subjektive Entscheidungen. So blieb auch beim Punktieren das subjektive Moment erhalten und Raum für Kritik und Diskussionen. Die Züchter des »Wesermarsch-Viehs« beispielsweise waren mit der Verteilung der Punkte für den Nutzwert ihrer Rasse nicht einverstanden, sie selbst bewerteten die Milchleistung höher. Ihr Einspruch wurde aber zurückgewiesen, die Ansicht der D.L.G.-eigenen Experten zählte mehr:

schaftlichung des Mensch-Tier-Verhältnisses im Deutschen Kaiserreich. In: Uffa Jensen/Daniel Morat (Hg.), *Rationalisierungen des Gefühls. Zum Verhältnis von Wissenschaft und Emotionen 1880–1930*. Paderborn: Wilhelm Fink 2008, S. 171–187).

118 Vgl. *Jahrbuch der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft*, Bd. 5, 1890, S. 220.

119 A[ugust] Lydtin: *Systeme des Punktierrichtens für Rinder und das System der D.L.G. Arbeiten der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft*, 87. Berlin: Paul Parey 1904.

120 *Mitteilungen der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft*, Jg. 19, 1904, Stck. 7, S. 42.

»Nachdem jedoch die Herren Geh.=Rat Lydtin und Werner ausführten, daß es geradezu Selbstmord wäre, wenn der hervorragend entwickelte Brustkasten, der sich bei keinem anderen Viehschläge, nicht einmal bei dem Höhenvieh, in so hohem Maße entwickelt zeige, zu Gunsten einer größeren Milchleistung verändert werden sollte, beschloss die Versammlung, es bei den schon im Oktober festgesetzten Wertzahlen, 12 für Milch= und 18 für Fleischleistung, zu belassen.«¹²¹

Am Punktieren selbst wurde immer wieder zum einen der benötigte hohe Zeitaufwand bemängelt, zum anderen das Ergebnis, das Richterurteil kritisiert. »So befremdete beispielsweise die geringe Bewertung des prachtvollen Bullen Nr. 611 der Fischbecker Stammzuchtgenossenschaft«, vermerkte der Bericht über die Gruppe der Niederungsschläge auf der Leipziger Wanderausstellung 1909 und führte das kritisierte Urteil auf die Erschöpfung der Preisrichter zurück: »[M]it der Kraft und Frische aber schwindet auch die Fähigkeit, ein objektives Richterurteil zu fällen«.¹²² Ebendort hatte auch die Ermittlung der Wertungs-Reihenfolge in einer Wettbewerbsklasse junger Bullen Schwierigkeiten bereitet: Die Tiere hatten beim Punktieren so ähnliche Punktzahlen erreicht, dass ihre Reihung schwerfiel. Die Erläuterung des Berichterstatters zeigt, dass auch hier das subjektive Moment des Richtens weiterhin zum Tragen kam. Aber in der Praxis des Preisrichtens war man sich dessen offenbar bewusst und begegnete dem Umstand bis zu einem gewissen Grad auch mit Verständnis:

»In solchen Fällen ziemlich gleich hoch bewerteter Tiere spricht immer der subjektive Geschmack der beiden die Majorität darstellenden Richter bei der Auswahl des besten ein sehr gewichtiges Wort mit; auch die Landsmannschaft zwischen Tier und Richter (sit venia verbo!), d.h. die Herkunft der prüfenden Richter und der zu prüfenden Rinder aus demselben Zuchtbezirke, wird immer – natürlich unbewußt – etwas mitsprechen; denn es ist verständlich, wenn der Ostpreuße den von ihm gezüchteten Typ, der Jeverländer den seinigen und der Ostfrieße ebenfalls den seinen für den empfehlenswertesten hält und dementsprechend urteilt.«¹²³

121 Ebd., Stck. 8, S. 61. Auch ein Beispiel dafür, wie die D.L.G. bzw. der Sonderausschuss für Rinderzucht die Zucht bestimmen wollte.

122 Jahrbuch der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, Bd. 24, 1909, S. 582.

123 Ebd. Auch wenn sich der Verfasser durch seine Entschuldigung sogleich zu distanzieren versuchte, stellte er doch eine bemerkenswerte enge Verbindung von Mensch und Rind in der gemeinsamen »Landsmannschaft« her.

Abb. 46: Vorstellung des preisgekrönten Bullen Teutone 3300 im Bericht über die Gruppe der Niederungsschläge auf der Wanderausstellung in Leipzig 1909.

588

Die 23. Wanderausstellung zu Leipzig.

Bulle Teutone 3300.



Katalog-Nr. 478: Bulle Teutone 3300. Oldenburger Wesermarschschlag,
geb. 20. Januar 1906.
Eigentümer: P. Wätjen, Hofbesitzer, Schlüte-Oldenburg.
Züchter: Hinr. Vollers, Hofbesitzer, Schlüte.

Punktzahlen der Richterniederschrift:

Nr.	I. Zuchtwert			II. Körperbau				III. Nutzwert			IV. Gesamt- eindruck	Summe	Aus- zeichnung
	1. Schlag, Farbe, Abstam- mungsachweis	2. Wüchsigkeit	3. Gesundheit, Wider- standskraft	1. Kopf und Hals	2. Rumpf	3. Gliedmaßen, Gang	4. Haut und Haar	1. Zeichen der Milch- erträglichkeit	2. der Fleischleistung	3. der Arbeitsleistung			
478	9,5	10	10	4	9,5	4,5	4	14	14	—	14	93,5	I. Sieger- Ehrenpreis

Abstammungstafel siehe Seite 591.

Aus: Jahrbuch der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, Bd. 24, 1909, S. 588.

Auch das Punktieren führte also keineswegs ganz rational zu objektiven Urteilen, sondern die Person des Richters war weiterhin ein gewichtiger Faktor. Schon 1890 hatte sich ein Preisrichter keine Illusionen mehr über die Objektivität des Richterengeschäfts gemacht:

»Was ist bei Prämierung überhaupt lösbar, was nicht? [...] Vielleicht hält man eine gerechte Preisverteilung bei den üblichen Konkurrenzen nur deshalb für möglich, weil

man an diese gewöhnt ist. Vielleicht ist es auch unlösbar, immer zu entscheiden, welcher von zwei, oder mehreren Hengsten derselben Rasse der bessere ist. [...] Handelt es sich nun bei dem Vergleich nicht nur um eine größere einseitige Leistung, sondern um den höheren Zuchtwert der Tiere, wie zahlreiche Punkte kommen da in Betracht! Man hat niemals zwei vollkommen gleiche Tiere vor sich, die nur in einem Punkt von einander abweichen, man hat recht verschiedene Tiere in der engsten Wahl vor sich und muß vielleicht den Wert besserer Beine gegen einen besseren Rücken u.s.w. abwägen. Auch das Richten nach Points kann darin nichts ändern – abgesehen davon, daß der Streit über die den einzelnen normalen Teilen des Körpers gebührender Zahlen nicht endet. Dazu kommt noch, daß die Anforderungen an einzelne Teile nicht unbedingt feste sind. Was z.B. beim Schwein der eine Richter eine kräftige Haut nennt, erscheint dem anderen vielleicht schon als eine grobe, was dem einen eine feine Haut ist, gilt dem anderen vielleicht als überbildete; vielleicht muß schon der Züchter und Richter an Haut und Behaarung in Ostpreußen einen anderen Maßstab anlegen als im Elsaß.«¹²⁴

Oder wie es ein anderer Preisrichter 15 Jahre später auf den Punkt brachte: »Bei dem einen sieht das ideale Rind anders aus als bei dem anderen.«¹²⁵ Trotz der inzwischen erfolgten Festlegungen und Vereinheitlichungen der Rassestandards. Aber die Schauen mussten weitergehen oder (1890) überhaupt erst richtig losgehen, und so wurden die Rinder und anderen Tiere auf den Wanderausstellungen der D.L.G. munter weiter beurteilt. Das Punktieren allerdings wurde in den 1920er Jahren schließlich sukzessive wieder eingestellt.¹²⁶

8.3 Zwischenfazit

Das Preisrichten war der Dreh- und Angelpunkt der Rinderschauen auf den Wanderausstellungen, alles war darauf ausgerichtet. Hier wurden die Körper der Tiere bewertet, hier wurde die Arbeit der Züchter bewertet, und das Urteil hatte weitreichende Folgen: Es entschied über die Zukunft des Tieres und die Ausrichtung der Zucht, über den Ruf des Züchters und ökonomische Konsequenzen, es entschied mit darüber, welche Rassen, Zuchtziele und Züchter gefördert werden sollten. Das Preisrichten war also ein mächtiges Instrument, das zugleich objektive Ergebnisse liefern sollte – schließlich beanspruchte die D.L.G. für sich, auf rein rationaler und wissenschaftlicher Basis zu agieren. Tatsächlich aber steckte der vermeintlich objektive Vorgang voller Subjektivität und Willkür, er war geprägt von soziokulturellen und ökonomischen Interessen und Traditionen, von ideologischen Aufladungen und irrationalen Momenten – die Bewertung der Rinder war damit weniger ein neutraler Akt als ein zentraler Mechanismus der Machtausübung mit biopolitischen Auswirkungen.

So waren die Preisrichter keine neutralen Experten. Sie rekrutierten sich aus der in der D.L.G. versammelten landwirtschaftlichen Elite, statt formaler Qualifikation reich-

124 Mitteilungen der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, Jg. 5, 1890/91, Stck. 1/2, S. 32.

125 Jahrbuch der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, Bd. 20, 1905, S. 364.

126 Vgl. Hansen/Fischer: Geschichte der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, S. 96.

ten ihnen Reputation und Vernetzung, statt Kontrollen wurde ihnen Vertrauen entgegengebracht, ihre Urteile waren gesetzt. Die Subjektivität ihrer Entscheidungen kam besonders deutlich in der Richt-Methode der »freien Urteilsbildung« zum Tragen: Die Richter urteilten nach persönlichem Eindruck, beeinflusst von persönlichen Vorlieben, Moden oder auch regionalen Traditionen. Nachvollziehbare Bewertungs-Kriterien fehlten, die Kritik der Aussteller blieb nicht aus. Aber auch bei der vermeintlich rationalen Punktier-Methode erwies sich die Objektivität des Richtens als Illusion. Zwar wurden die Tiere quantifiziert, ihre Körpermerkmale in Punkte übersetzt, aber die Entwicklung des Punkteschemas, die Festlegung der einzelnen Punktwerte und vor allem die Beurteilung durch die Preisrichter blieben subjektive Entscheidungen – die Richter durften weiterhin ihren persönlichen Blick als Maßstab einsetzen. Dass auch die Bewertungskriterien weniger objektiv begründet waren als auf tierzüchterischen Ideologien und ökonomischen Überlegungen beruhten, zeigt sich in den Debatten um die Bewertung nach Form vs. Leistung: Die althergebrachte Beurteilung der Rinder nach dem Exterieur stand zunehmend in der Kritik, die Einbeziehung der Daten der wirtschaftlichen Leistungen wurde gefordert. Darin spiegelt sich auch der sich anbahnende Paradigmenwechsel in der Zucht wider, hin zum Postulat der Leistung und Wirtschaftlichkeit.

Beim Preisrichten und den Debatten darüber standen zwar die Rinder und ihre Körper im Mittelpunkt, es ging aber immer nur um den menschlichen Blick auf die Tiere. Was sollte beurteilt werden, wie sollte es beurteilt werden, worauf war zu achten? Entsprechend richtete sich die immer wieder geäußerte Kritik auch vor allem darauf, auf die Festlegungen und Ausführungen der Menschen. Dass die Menschen in ihrer Körperlichkeit und Lebendigkeit die Tiere nicht so objektiv erfassen konnten, wie erwünscht, sondern ihre Urteile etwa durch Erschöpfung, Vorurteile oder Emotionen beeinflusst waren, wurde zwar in Ansätzen registriert. Dass sich die Tiere in ihrer Körperlichkeit und Lebendigkeit vielleicht gar nicht objektiv erfassen lassen konnten, wurde dagegen nicht thematisiert. Als Subjekte traten die Rinder in den vorliegenden Quellen zum Preisrichten jedenfalls selten in Erscheinung, allenfalls wenn es um ihre Widerständigkeit ging wie bei der Nasenring-Pflicht für Bullen. Um so bemerkenswerter, da sie ausdrücklich als Individuen betrachtet wurden und immer öfter einen Stammbaum vorzuweisen hatten. Genau genommen wurden sie aber als individuelle Vertreter ihrer Rasse bzw. ihres Schlags betrachtet; ihre Individualisierung durch Namens- und/oder Nummerngebung, Feststellung der Körpermaße, Stammbaumeinordnung etc. scheint gleichzeitig ihre Objektivierung und damit auch Identifizier- und Kontrollierbarkeit befördert zu haben. Zumindest beim Preisrichten, zumal beim Punktieren, erschienen die Rinder als reine Objekte, die nach menschlichen Maßstäben beurteilt und bewertet werden sollten. Das verdeutlichte die Machtverhältnisse in der Landwirtschaft, die Mensch-Rind-Hierarchie: Das Rind galt in erster Linie als Wirtschaftsobjekt im Dienst menschlicher Interessen, es wurde nicht rein zum Vergnügen, zur Gesellschaft oder aus Mitleid gehalten oder gezüchtet.¹²⁷ Die Betrachtung der Rinder als Objekte war deshalb kein neues Phänomen, ihre Objektivierung bekam aber eine neue Qualität: Der unmittelbare Blick auf das Tier, ob beim Preisrichten oder zur anderweitigen Beurteilung, war ergänzt, wenn nicht gar

127 Was in der praktischen Rinderhaltung und -zucht weitere, auch emotionale Beziehungsebenen nicht ausschloss, vgl. Kap. 6, Fn. 433.

ersetzt worden durch einen über Zahlen und Daten vermittelten. Das schuf eine neue Art von Distanz, die die Machtverhältnisse noch verstärkte und es womöglich auch erlaubte und ermöglichte, mehr und mehr auf die wirtschaftlichen Leistungen der Tiere zu fokussieren – eine Voraussetzung für die Industrialisierung der Tierzucht und -haltung.